

KiKo Bayern

**Gesprächsforum Kinderrechte
vom 20.10.2015:**

**„Kinderrechte in
guter Verfassung?“**



**Bayerischer
Landtag**



Gisela Sengl,
B'90/GRU

Doris Rauscher,
SPD

Tanja Schorer-Dremel,
CSU

Gabi Schmidt,
FW

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Landtag (Kinderkommission, kurz „KiKo“) ist eine eigenständige Kommission des Bayerischen Landtags. Sie wurde mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15. Juli 2014 für die gesamte Dauer der Wahlperiode (bis Herbst 2018) eingesetzt und besteht aus insgesamt 4 Abgeordneten: CSU, SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellen jeweils ein Mitglied. Vorsitzende ist die Abgeordnete Tanja Schorer-Dremel, stellvertretende Vorsitzende ist die Abgeordnete Doris Rauscher.

Der Bayerische Landtag ist – neben dem Deutschen Bundestag – das einzige Parlament in Deutschland, das über eine Kinderkommission verfügt. Erstmals wurde die Kinderkommission in der vergangenen Wahlperiode eingesetzt (Juni 2009), ihr ausführlicher Abschlussbericht vom 2. Juli 2013 dokumentiert das breite Themenspektrum, mit dem sich die Kommission befasst hat.

Die Kinderkommission weist – neben der paritätischen Besetzung unabhängig von der Fraktionsstärke – im Vergleich zu den Ausschüssen und sonstigen Gremien des Bayerischen Landtags einige weitere Besonderheiten auf: So ist etwa für das Zustandekommen von Beschlüssen nicht nur die Mehrheit der abgegebenen „Ja“- bzw. „Nein“-Stimmen erforderlich, sondern Einstimmigkeit aller Mitglieder. Damit will der Bayerische Landtag bewusst ein Zeichen setzen: Für ein Miteinander über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg zum Wohle unserer Kinder.

**Gesprächsforum Kinderrechte:
„Kinderrechte in guter Verfassung?“**

Veranstaltung der

**Kinderkommission des
Bayerischen Landtags**

in Kooperation mit dem

**Deutschen Kinderschutzbund
Landesverband Bayern e.V.**

vom 20.10.2015

Inhalt	Seite
Begrüßung durch Lea Sofia Nikiforow, UNICEF-Juniorbotschafterin und Musikerin	7
Grußwort von Tanja Schorer-Dremel, MdL, Vorsitzende Kinderkommission Bayerischer Landtag, Doris Rauscher, MdL, stv. Vorsitzende Kinderkommission Bayerischer Landtag und Gabi Schmidt, MdL, Kinderkommission Bayerischer Landtag	9
Vortrag von Susanna Kaiser, Vorsitzende Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V.	13
Film des Förderzentrums der Phoenix GmbH	15
Fragen an Barbara Stamm, MdL, Präsidentin des Bayerischen Landtags	17
Vortrag von Emilia Müller, MdL, Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	23
Vortrag von Claudia Kittel, Leiterin Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention	29
Vortrag von Heinz Hilgers, Präsident Deutscher Kinderschutzbund	37
Vortrag von Prof. Dr. Rita Süssmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestages a.D. und Bundesfamilienministerin a.D.	43
Diskussion	51
Schlusswort von Barbara Stamm, MdL, Präsidentin des Bayerischen Landtags	63



Begrüßung durch Lea Sofia Nikiforow, UNICEF-Juniorbotschafterin und Musikerin

Kinder sind unsere Zukunft. Deswegen sind wir hier, um Kindern eine Stimme zu geben, aber auch um unsere Stimme für Kinder zu erheben. Ich habe einen Song dazu geschrieben mit dem Titel: „Kinder haben was zu sagen“. Ich fände es unheimlich toll, wenn ihr alle mitsingt; der Refrain ist ganz einfach. Und zwar so, dass wir es nicht nur hier im Landtag hören, sondern dass es die Kinder auf der ganzen Welt hören, und wir vielen Menschen ein Lächeln auf das Gesicht zaubern. Viel Spaß.

Lied

*Sein erster Schrei, einer kleiner Schritt in unsere große weite Welt.
Du gehst deinen Weg, wirst nach und nach auf eigene Beine gestellt;
erlebst Abenteuer und lernst auf eigenen Beinen zu stehen;
findest Freunde fürs Leben, die mit dir durch dick und dünn gehen.*

*Refrain: Kinder haben was zu sagen und sie stellen viele Fragen,
hör' ihnen zu und nimm dir Zeit,
sie sind ein Teil von unserer Welt.*

*Die Tage vergingen, die Monate auch, noch ein paar Jahre folgen drauf;
kriegst einen eigenen Kopf, du machst was du willst,
und handelst, wie du dich gerade fühlst;
hast eine eigene Meinung, eigene Ideen,
lernst die Welt durch eigene Augen zu sehen.
Du sammelst Erfahrung, lernst noch dazu
und kriegst vom Leben nie genug.*

*Refrain: Kinder haben was zu sagen und sie stellen viele Fragen,
hör' ihnen zu und nimm dir Zeit,
sie sind ein Teil von unserer Welt.*

Ute Rauscher | Bayerischer Rundfunk: Vielen Dank, Lea Sofia Nikiforow. Lea ist erst neu in München zugezogen, sie studiert hier, sie ist Musikerin und UNICEF-Juniorbotschafterin. Vielen Dank für diese wunderschöne Einstimmung auf das Thema unseres heutigen Abends „Kinderrechte in guter Verfassung?“. Diese Frage möchten wir heute Abend diskutieren. Herzlich willkommen, es ist schön, dass Sie an diesem wunderschönen Herbstabend hier ins Maximilianeum gekommen sind. Mein Name ist Ute Rauscher, ich bin Journalistin beim Bayerischen Rundfunk und darf Sie durch den heutigen Abend führen. Zur Eröffnung darf ich nun die Mitglieder der Kinderkommission des Bayerischen Landtags auf die Bühne bitten. Das sind Tanja Schorer-Dremel, Doris Rauscher und Gabi Schmidt.



**Grußwort von Tanja Schorer-Dremel, MdL,
Vorsitzende Kinderkommission Bayerischer Landtag,
Doris Rauscher, MdL,
stv. Vorsitzende Kinderkommission Bayerischer Landtag und
Gabi Schmidt, MdL,
Kinderkommission Bayerischer Landtag**

Tanja Schorer-Dremel: Einen wunderschönen guten Abend, liebe Kinder, liebe Damen und Herren zu einer ganz besonderen Veranstaltung hier im Senatssaal des Maximilianeums.

Es gebührt sich, an erster Stelle dem Deutschen Kinderschutzbund Danke zu sagen, der mit dieser Idee an unsere Landtagspräsidentin, Frau Barbara Stamm, die ich an dieser Stelle sehr herzlich begrüßen darf, herangetreten ist. Es spricht für unsere Präsidentin, dass sie ohne langes Überlegen dem heutigen Abend zugestimmt und ihn ermöglicht hat. Es spricht aber auch für den Deutschen Kinderschutzbund, dass eine derartige Idee eine Initialzündung ausgelöst hat, und ich möchte nun Herrn Tönjes erwähnen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten einige Male miteinander gesprochen, aber die letzten drei Wochen richtig intensiv gearbeitet, und ich denke, lieber Herr Tönjes, es ist ein wahres Vergnügen, mit Ihnen zu arbeiten, vor allem wegen Ihrer Professionalität, wie groß das Chaos auch sein möge. An dieser Stelle Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön. Ich bin mir sicher, Sie geben dies auch an Ihr Team weiter.

Ich darf recht herzlich unsere Staatsministerin Emilia Müller begrüßen, die sich trotz ihres vollen Terminkalenders es nicht hat nehmen lassen, heute hier zu sein. Liebe Emilia, danke schön. Ich weiß, Du bist zurzeit sehr eingespannt, aber ein solcher Abend ohne Dich wäre nicht denkbar, herzlichen Dank.

Sie sehen, nicht nur der Kinderschutzbund, auch die Kinderkommission des Bayerischen Landtags darf heute mitspielen und mitgestalten und Sie sehen uns hier –

zwar nur drei Viertel von unseren vier Vierteln, da sich Frau Sengl entschuldigen musste, aber ich darf Ihnen meine Stellvertreterin Doris Rauscher vorstellen, und Gabi Schmidt, die für Frohsinn und gute Stimmung zuständig ist. Mein Name ist Tanja Schorer-Dremel, ich darf mit beiden und Frau Gisela Sengl zusammenarbeiten. Auch einige Kolleginnen und Kollegen des Bayerischen Landtags sind heute unter uns. Das ist nicht selbstverständlich, denn heute Abend finden sechs Parallelveranstaltungen statt, ganz zu schweigen von den Veranstaltungen, die sonst in Bayern stattfinden, und ich begrüße ganz besonders herzlich Frau Ute Eiling-Hüting, die Vorsitzende der AG Frauen, weiter Michaela Kaniber und Eric Beißwenger – herzlich willkommen!

Wir haben unsere charmante Moderatorin schon kennengelernt, die heute Abend die Fäden in der Hand hält und für einen guten Ablauf sorgen wird – auch im Hinblick auf die Redezeit, denn wir sprechen ja über Kinder. Liebe Frau Rauscher, schön, dass Sie heute Abend da sind. Der Beginn des heutigen Abends hat gezeigt, dass man am besten miteinander reden, vielleicht aber auch ein wenig streiten kann, wenn Musik im Spiel ist. Dank Lea Sofia Nikiforow, die Sie schon gehört haben, aber auch Dank des Vokalensembles der Kreismusikschule Fürstentfeldbruck haben wir heute musikalische Unterhaltung sowie Unterhaltung vom Konduktiven Förderzentrum der Phoenix GmbH München und vom Erzbischöflichem Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium aus Pullach. Das kann sich sehen lassen, herzlich willkommen.

Doris Rauscher: Ich freue mich sehr, dass Sie heute alle hier sind und wir gemeinsam den Fokus auf den gesundheitlichen Zustand der Kinderrechte legen können, das ist eine tolle Idee. Ich möchte Sie alle ganz herzlich begrüßen und mit der namentlichen Begrüßung fortfahren. Ich begrüße ganz herzlich den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, Herrn Heinz Hilgers; die Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Bayern, Frau Susanna Kaiser; die Leiterin der Monitoring-Stelle der UN-Kinderrechtskonvention, Frau Claudia Kittel, und die Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts, Frau Elisabeth Mette. Ganz besonders darf ich die Präsidentin des Deutschen Bundestags a.D. und Familienministerin a.D., liebe Frau Professor Dr. Rita Süßmuth, begrüßen sowie ein ganzes Spektrum von Vertretern aus Forschungseinrichtungen, wie zum Beispiel dem Staatsinstitut für Frühpädagogik, öffentliche und private Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vertreter aus den Kirchen, Migrantenorganisationen, das bayerische Landesjugendamt und Vertreter verschiedener Jugendämter, Kinderrechtsorganisationen, Vertreter von Wohlfahrtsverbänden aus Kommunen und aus dem konsularischem Corps. Allen ein herzliches Willkommen und einen schönen gemeinsamen Abend.

Gabi Schmidt: Stellvertretend für die verschiedenen Bereiche darf ich einige der Persönlichkeiten namentlich begrüßen und möchte etwas zu unserer Kinderkommission sagen. Wir agieren auch außerhalb Bayerns, wir haben uns schon in Berlin umgehört und unser Gegenstück, die Kinderrechtskommission im Bundestag, besucht. Also: Wir machen weiter und es gibt noch viele Stellen, die wir ebenfalls gern besuchen würden. In diesem Sinne wünsche ich uns einen schönen und interessanten Abend zum Thema Kinderrechte.

Ute Rauscher: Vielen Dank an die Vertreterinnen der Kinderkommission im Bayerischen Landtag. Frau Schorer-Dremel werden wir später auf dem Podium sehen. Ich darf nun die Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes in Bayern, Frau Susanna Kaiser, auf die Bühne bitten.



**Vortrag von Susanna Kaiser,
Vorsitzende Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V.**

Sehr verehrte Präsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Stamm, sehr verehrte Bundestagspräsidentin a.D. Frau Professor Dr. Süßmuth, sehr verehrte Staatsministerin Müller, sehr geehrte Damen und Herren des Bayerischen Landtags, liebe Gäste und insbesondere liebe Kinder!

Ich komme aus Nürnberg, die Stadt der Menschenrechte, aus einer Stadt, die alle zwei Jahre den Internationalen Menschenrechtspreis verleiht. An einem prominenten Ort mitten in Nürnberg hat die Stadt als Mahnmal und Verpflichtung die „Straße der Menschenrechte“ errichten lassen. Dies ist ein beeindruckendes Monument, eine Säulenallee des jüdischen Künstlers Dani Karavan. Genauso gibt es eine Straße der Kinderrechte. Sie liegt etwas verborgen im Stadtpark, nahe einem Spielplatz, aber immerhin signalisiert sie einen ersten Schritt im Kampf für die Umsetzung der Kinderrechte, ein Signal, dem noch viele folgen müssen. Unser heutiger Gedankenaustausch findet unter diesem monumentalen Gemälde statt. Wenn Sie sich umdrehen, sehen Sie es, Wilhelm von Kaulbach hat es geschaffen, und es stellt die Seeschlacht bei Salamis der siegreichen Griechen gegen die Übermacht der Perser im 5. Jahrhundert vor Christus dar. Das Gemälde symbolisiert den siegreichen Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit über die Barberei.

Jedoch benützen wir heute, wenn es um ein strittiges Thema von großer Tragweite geht, das Wort Kampf auch im übertragenen Sinne und so ist die Geschichte der Kinderrechte auch eine Geschichte eines Kampfes, eines Kampfes gegen Miss-handlung, gegen Ausbeutung, gegen Armut; aber auch eines Kampfes für Achtung und Würde, für Förderung, Beteiligung, Gesundheit und Bildung. Es hatte lange gedauert, bis 1989 – bis all diese Ziele in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben waren. Sie werden, wie wir alle wissen, millionenfach missachtet.

So sind wir von einer kindgerechten Welt noch Lichtjahre entfernt. Lassen Sie uns einen Blick auf die Situation in Deutschland werfen. Spezielle Kinderrechte im Grundgesetz werde nicht erwähnt beziehungsweise Rechte für Kinder nicht genannt, es wird nur „über“ Kinder beschlossen. Daher gibt es die Kampagne „Kinderrecht ins Grundgesetz“, die von ihrem Ziel jedoch noch weit entfernt ist, und darum müssen wir weiterkämpfen, ganz in der Tradition dieses Hohen Hauses, das ebenfalls erbitterte Kämpfe erlebt hat. Wir sollten uns aber, bei allen notwendigen Auseinandersetzungen und kontroversen Vorstellungen, immer bewusst sein, dass wir einen gemeinsamen Bezugspunkt haben: die Würde des Menschen. Sie liegt dem Staat voraus, sie prägt das Menschenbild des Grundgesetzes wie der Bayerischen Verfassung, und sie muss der unverrückbare Fixpunkt jeder Wertediskussion in diesem Land sein.

Wie Janusz Korczak bereits geschrieben hat: „Kinder werden nicht erst zu Menschen, Kinder sind bereits Menschen“. Deshalb ist klar, dass die Kinderrechetdiskussion aus dem Blickwinkel der kindlichen Würde geführt werden muss. Aber wer politische Schlachten gewinnen will, der braucht nicht nur die Kraft des besseren Arguments, sondern er braucht im Regelfall Verbündete; Verbündete wie Sie, Frau Präsidentin Stamm, die Sie sich schon immer, stets und entschieden für Kinderrechte eingesetzt haben, und Verbündete wie Sie, die Damen der Kinderkommission des Landtags, die in Ihrem neuen Amt Akzente für eine kinderfreundliche Gesellschaft setzen werden. Verbündete aber auch wie Interaktiv, das Münchner Netzwerk Medienkompetenz, oder die Knauf-Stiftung. Vielen Dank, liebe Frau Knauf.

Ohne die finanzielle Unterstützung aller wäre diese heutige Veranstaltung so nicht möglich gewesen. Und nicht ohne Verbündete, wie vielleicht auch Sie hier im Saal, die in ihrem ganz persönlichen Umfeld dazu beitragen können, Kinderrechte in gute Verfassung zu bringen – das Thema unseres heutigen Abends. Lassen Sie uns Kinderrechte zu einer gemeinsamen Sache machen, lassen Sie uns zusammenstehen. So wie damals die Griechen den Sieg über die haushoch überlegenen Perser davontrugen, so wird auch in Bayern die Einsicht siegen, dass Kinderrechte in die Verfassung gehören – in Bayern ebenso wie im Bund.

Vielen Dank.



Film des Förderzentrums der Phoenix GmbH

*In einem Filmbeitrag antworten Kinder mit und ohne Behinderungen auf die Frage:
„Was sich Kinder wünschen?“*

*...dass Kinder ihre Privatsphäre haben
...damit Kinder Freunde haben und spielen
...eine neue DVD
...dass alle weniger schimpfen
...für mich selbst wünsche ich mir, dass ich sehr viel Meinesgleichen treffe und mich
mit Menschen gut verstehe und dass sie mich und meine Situation gut verstehen und
dass ich Freundschaften schliesse
...dass kein Kind geschlagen wird
...dass Menschen gut miteinander umgehen
...dass mir zugehört wird, dass nicht weggeguckt wird, weil alle Menschen weggucken
...mein Traum ist einfach Musik, Lesen, frische Luft ist das, was mich glücklich macht
...ich brauche nichts mehr, um glücklich zu sein, weil ich mir mein Leben schon so
aufgestellt habe, damit ich mich glücklich fühle
...ich brauche meine Freunde und Familie, meine Freunde betrachten mich, als hätte
ich keine Behinderung
...ein Geschenk
...Spaß haben
...auf jeden Fall, die Wünsche, die die Kinder jetzt haben, sich später erfüllen
...dass ich im Rollstuhl sitze, ist für mich keine Schwierigkeit, weil ich bin froh zu
leben, es gibt immer Schlimmeres und man muss dankbar sein dafür, was man ist und
was man hat
...dass ich vom Krankenhaus mit einer Behinderung heimgekommen bin, dafür kann
ich nichts*

*...Aufzüge finde ich einfach blöd und die Fahrt mit dem Bus ist auch eine wichtige Frage, weil die Kanten so steil sind, dass ich nicht alleine hochkomme
...ich sitze im Rollstuhl, aber ich bin groß genug, um vor die Kamera zu treten, um den Menschen zu sagen, dass wir Behinderte mehr Zugehörigkeit wollen und nicht Menschen, die laufen können, bevorzugt werden
...dass die Menschen uns verstehen, dass wir Probleme haben und dass sie uns deswegen nicht ausschließen sollen
...dass sich die Politik mehr um die Behinderten kümmert und mehr behindertengerechte Schulen in Deutschland gebaut werden und dass die Einkaufsläden behindertengerecht sind
...ich wünsche mir von den Politikern, dass sie sich mehr für die Kinderrechte einsetzen
...Macht endlich was!“*

Ute Rauscher: Ein toller Film, vielen Dank. Diesen Film haben die Kinder vom Förderzentrum der Phoenix GmbH zusammengestellt und einige Kinder sind heute Abend hier, bitte kommt nach vorne. Das sind Julia, Burak, Paul und Verena sowie Manuela Beckmann und Marike Schlattmann vom Kinderschutzbund. Frau Ute Maria Knauf hat ein kleines Dankeschön von der Knauf-Stiftung dabei. Vielen Dank. Es waren sicherlich einige Anregungen für unsere Podiumsdiskussion dabei. Herzlichen Dank. Verena, bitte bleibe auf der Bühne, Paul und Burak dürfen wieder an den Platz. Danke sehr.

„Kinder haben was zu sagen“, das hat Lea anfangs gesungen; Kinder haben auch etwas zu fragen und die Fragen beantwortet zunächst Frau Präsidentin Barbara Stamm – Frau Stamm, darf ich Sie auf die Bühne bitten. Die Fragen werden von Verena vom Phoenix-Zentrum und von Isabella vom Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium in Pullach gestellt – bitte schön.



Fragen an Barbara Stamm, MdL, Präsidentin des Bayerischen Landtags

Isabella | Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium: Frau Stamm, was erhoffen Sie sich vom heutigen Abend?

Barbara Stamm: Wir haben den Aufruf in der Videobotschaft erhalten, dass wir „endlich etwas tun sollen“. Nun sind wir heute Abend versammelt und ich bin vor allem meinen Kolleginnen von der Kinderkommission sehr dankbar, dass sie zusammen mit den Verantwortlichen des Kinderschutzbundes die heutige Veranstaltung vorbereitet haben. Wir möchten gemeinsam erarbeiten, wie wir die Kinder noch stärker in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft stellen können; denn ihr seid das Schönste und das Wichtigste, das es für uns gibt. Ich habe selbst drei Kinder und mittlerweile sieben Enkelkinder. Wir sind verantwortlich dafür, dass es euch gut geht; euch zu sehen und wahrzunehmen, euch zu beschützen und Verantwortung für euch zu übernehmen, in der Familie, aber auch in der Gesellschaft. Deshalb gibt es den Kinderschutzbund, der besonders über euch wacht. Wir im Bayerischen Landtag sind das einzige Landesparlament, liebe Frau Vorsitzende, das eine Kinderkommission hat; der Deutsche Bundestag hat auch eine Kinderkommission, und wir werden uns noch stärker den Rechten, Wünschen und der Zukunft unserer Kinder widmen.

Isabella: Das ist ja ganz schön, dass immer mehr für uns gemacht wird. Ich erzähle ja auch in der Schule, dass ich mich für Kinderrechte einsetze. Ich bekomme sehr oft die Antwort, seit wann es eigentlich Kinderrechte gebe und wie man sich dafür engagieren könne. Meine Frage ist nun: Was macht die Politik, damit Kinder etwas über deren Rechte erfahren und sie auch einfordern können?

Barbara Stamm: In erster Linie obliegt es der Familie, den Kindern zu übermitteln, dass sie nicht nur Pflichten innerhalb der Familie wahrnehmen müssen, sondern auch Rechte haben. Wir haben heute schon von der Würde des Menschen gehört und ich darf dies auf die Würde der Kinder übertragen: Ihr habt eine Würde und aufgrund eurer Würde habt ihr natürlich auch einen Anspruch auf Rechte. Daher betrachte ich es für gut und notwendig – die Schule trägt hierzu natürlich auch ein Stück bei – euch auf eure Rechte aufmerksam zu machen. Für uns, die wir in der Politik sind: Wir müssen in unserer Verantwortung, ob im Kindergarten oder in der Schule, immerzu deutlich machen, dass ihr Rechte habt; dass wir euch auf eine gute Zukunft vorbereiten und ihr euer Leben meistern könnt. Dass ihr euch später auf Kinder freut und eure Kinder großzieht und ihnen von Anfang an vermittelt, dass sie Rechte haben. Was ihr jetzt zurecht wollt, diesen Anspruch haben dann auch eure Kinder. Es ist gut, wenn wir darüber miteinander diskutieren.

Isabella: Nun ist es ja so, dass Kinder, genauso wie Erwachsene, völlig verschieden sind und jedes Kind einzigartig. Letzte Woche, als ich im Phoenix-Zentrum bei den Videos mitgeholfen habe, hatte ich Verena kennengelernt. Sie vertritt die Gruppe der Kinder, die ihre Wünsche nicht so laut in die Welt hinausschreien können.

Verena | Förderzentrum Phoenix: Was können Sie tun, damit es den behinderten Kindern besser geht?

Barbara Stamm: Wir haben schon einiges erreichen können. Verena, dass du heute hier bist und mit auf der Bühne stehst, hierüber freuen wir uns natürlich sehr. Wir im Landtag holen Kinder und junge Menschen wie dich immer wieder ins Haus, um zu fragen, wie es euch geht, was ihr benötigt und was wir für euch tun können. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass der heutige Abend dazu beitragen wird, dass meine Kolleginnen der Kinderkommission im nächsten Jahr speziell für euch Schwerpunkte setzen werden. Die Kinderkommission wird euch einladen und dann dürft ihr eure Wünsche äußern, sagen, wie ihr fühlt und wie wir euch noch stärker einbinden können; denn ihr wollt ja immer bei uns sein.

Verena: Die Aufzüge finde ich ein bisschen blöd.

Barbara Stamm: Du Verena, jetzt hatten wir uns so mit den Aufzügen bemüht, aber ich weiß, wir müssen noch daran arbeiten, damit hast du recht.

Verena: Und die Bordsteine sind etwas zu hoch für uns.

Barbara Stamm: Auch das ist richtig. Es gibt ein Programm im Parlament, erst heute haben wir darüber gesprochen, wofür wir künftig mehr Geld sinnvoll ausgeben möchten. Unsere Ministerin Emilia Müller wird später noch etwas dazu sagen. Das ist ja alles Geld der Steuerzahler und das ist gut angelegt. Damit die Bordsteine nicht mehr so hoch sind, werden wir noch mehr Geld investieren.

Verena: Ich bin nicht so überzeugt, dass die Busfahrer freundlich sind.

Barbara Stamm: Liebe Verena, es gibt aber auch sehr freundliche Busfahrer, denen wir dafür danken wollen. Den anderen Busfahrern wollen wir sagen, dass sie freundlicher sein und auch warten und helfen sollen, wenn noch eine Rollstuhlfahrerin oder ein Rollstuhlfahrer kommt.

Verena: Entschuldigung, aber manche Busfahrer sind so unhöflich und helfen nicht denen, die noch draußen stehen. Die sagen dann: Kannst du nicht alleine rein. Das finde ich ein bisschen gemein.

Barbara Stamm: Also Verena, dann richten wir einen Appell an die Busfahrer, freundlicher zu sein. Aber das gilt nicht nur für die Busfahrer, das gilt ebenso für viele andere Menschen. Aber es gibt auch viele freundliche Menschen, über die du dich freuen kannst.

Ute Rauscher: Vielen Dank Verena, Isabella und Frau Stamm. – Ich darf die nächsten Schüler aus Pullach auf die Bühne bitten.



Paulina: Marie, ich bin echt total geschafft.

Marie: Paulina, seit wann verausgabst du dich denn so für die Schule?

Paulina: Nicht für die Schule, ich meine, wegen der Vorbereitungen für heute Abend, wegen unserer ersten Referentin.

Marie: Und was ist daran so stressig?

Paulina: Finde erst einmal etwas über sie heraus, das ist echte Detektivarbeit, wie bei „Emilia und die Detektive“.

Marie: Ach komm, du musst nur einmal kurz die Zeitung aufschlagen.

Paulina: Ja, aber die vom Kinderschutzbund meinten, wir sollten recht freundlich sein und bloß nichts wegen Asyl und so weiter sagen.

Marie: Dann sagst du halt etwas anderes. Ich weiß zum Beispiel, dass sie gerne ins Ausland reist.

Paulina: Schau, Fettnäpfchen voraus. Ich meine, wenn sie die Oberpfalz auf dem Weg in ferne Länder verlässt, muss sie über die...

Marie: Grenze. Grenzkontrolle – stimmt, blödes Thema.

Paulina: Und außerdem liebt sie Trekking. Und wo schläft man bei einer Trekking-Tour? Im...

Marie: ...Zelt. Noch ein blöderes Thema. Okay, ich glaube, wir lassen das lieber. Das ist wirklich schwierig.

Paulina: Siehst du, lassen wir das besser ganz. Das Wichtigste für heute Abend ist nämlich, dass sie da ist.

Marie: Und das zeigt, dass ihr Kinder und Jugendliche wirklich wichtig sind. Herzlich willkommen...

Paulina und Marie: ...Frau Staatsministerin Emilia Müller!



**Vortrag von Emilia Müller, MdB,
Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

Herzlichen Dank für diese tolle Anmoderation. Dass man nichts über Asyl sagen muss, wenn man meinen Namen erwähnt, ist eine Seltenheit. Ich freue mich, dass ich hier bin, und möchte mich ganz herzlich für die heutige Veranstaltung hier im Bayerischen Landtag, die unter der Schirmherrschaft unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm steht, bedanken. Auch deshalb, weil sie ein ganz weites Herz für Kinder und deren Rechte und auch für Menschen mit Handicap oder Behinderung hat. Ich danke auch den Kolleginnen der Kinderkommission, allen voran Tanja Schorer-Dremel, die die Veranstaltung mit initiiert hat, und ich freue mich ganz besonders, dass auch die Bundestagspräsidentin a.D., Frau Professor Dr. Süssmuth, anwesend ist. Danken möchte ich auch Frau Knauf, die heute ebenfalls anwesend ist, deren Stiftung viele Projekte für Kinder unterstützt, und ich darf Sie ganz herzlich auch im Namen der Kolleginnen begrüßen. Herzlich willkommen hier im Landtag!

Liebe Kinder, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Filmbeitrag war beeindruckend und Kinder haben das, was ihnen wichtig ist, zum Ausdruck gebracht. Sie haben unter anderem ihre Erwartungen und Ziele an uns genannt. Ich war heute Morgen bei der ConSozial. Die ConSozial steht jetzt auch unter diesem Motto: Inklusion und Teilhabe. Unter Inklusion verstehe ich, dass Menschen in Selbstverständlichkeit mit und ohne Behinderungen zusammen leben, arbeiten, lernen und zusammen Spaß haben können. Unter diesen Vorzeichen ist es wichtig, in den Köpfen der Menschen Barrieren abzubauen und aufeinander zuzugehen. Unsere Gesellschaft lebt vom Miteinander, der Vielfalt und davon, was Menschen in die Gesellschaft einbringen. Ich habe mich gefreut, als Verena selbstsicher und selbstbewusst hier oben auf der Bühne stand, um ihre Forderungen nach dem Motto einzubringen: Tut endlich mal was!

Wir müssen für alle Kinder etwas bewegen. Mir als Sozialministerin ist – ich bin im Amt die Nachfolgerin von Barbara Stamm, sie hat es vorhin angesprochen – die Barrierefreiheit ein Anliegen. Wir haben uns auf die Fahnen geschrieben, bis zum Jahr 2023 Bayern barrierefrei machen. Das heißt: abgesenkte Bordsteine, wie du, Verena, gefordert hast, breitere Aufzüge, bequemere Möglichkeiten für Menschen mit Rollstuhl, aber auch für ältere Menschen mit Rollator und für Eltern mit Kinderwagen – auch hierfür brauchen wir die Barrierefreiheit. Dies wollen wir voranbringen und ich freue mich sehr, denn es ist viel passiert in der Vergangenheit. Junge Menschen mit Behinderungen können heute selbstbestimmt und selbstbewusst wohnen und ihre Rechte klar formulieren und einbringen. Es ist heute eine Selbstverständlichkeit des Miteinanders, dass wir alle gut zusammenarbeiten können, Menschen mit oder ohne Handicap, und das Leben und unsere Zukunft gestalten.

Mir als Familien- und Sozialministerin geht es darum, dass Kinder einen besonderen Stellenwert in unserer Gesellschaft erhalten. Kinder sind unsere Zukunft und unser Wichtigstes. In unserer Bayerischen Verfassung steht in Artikel 125: „Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.“ Wir möchten, dass jeder mitentscheiden darf, wie es in seinem Leben weitergeht. Es ist Aufgabe der Eltern, in der Familie die Basis dafür zu setzen, damit Kinder starke Persönlichkeiten werden, und das Fundament zur Persönlichkeitsentfaltung für ein erfolgreiches, positives Leben zu legen.

Unser Ziel ist ein familien- und kinderfreundliches Bayern. Dafür bedarf es der steten Weiterentwicklung, auch unserer Familienpolitik. Veranstaltungen wie die heutige sind deshalb enorm wichtig. Vor allem Kinderrechtsorganisationen fordern seit vielen Jahren ein spezielles Kinderrecht. Ein solches gibt es weder im Grundgesetz noch in der bayerischen Verfassung. Selbstverständlich stehen unseren Kindern die Grundrechte zu. Barbara Stamm hat es bereits in der Diskussion gesagt: Schutz der Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, körperliche Unversehrtheit und Recht auf Meinungsfreiheit. Die Meinungsfreiheit ist ein unglaubliches Gut in unserer Gesellschaft, in welcher wir benennen können, was uns am Herzen liegt, und kritisch anmerken können, wenn uns etwas missfällt.

Bei der Diskussion um spezielle Kinderrechte ist auch zu beachten, wie sie sich insbesondere auf die Rechtsstellung des Kindes gegenüber seinen Eltern auswirken. Unser Grundgesetz geht ebenso wie die bayerische Verfassung vom Primat der elterlichen Erziehungsverantwortung aus. Der Staat hat ein subsidiäres Wächteramt. Aus gutem Grund: Der Staat ist nicht der bessere Erzieher, das müssen wir

immer wieder in aller Deutlichkeit sagen. Wir können niemandem seine Lebensweise vorschreiben beziehungsweise darüber bestimmen, wie eine Biographie aussehen soll. Es sind die Eltern, die dem Kind Liebe und Wärme geben, aber auch für dessen Entwicklung verantwortlich sind. Sie erfüllen diese Aufgabe in der großen Mehrheit sehr gut. Die bayerische Familienpolitik vertraut daher den Eltern und traut ihnen auch etwas zu, deshalb wollen wir sie in ihren Erziehungsmethoden und -kompetenzen stärken. Ein Kinderrecht darf daher nicht auf eine Entrechtung der Eltern hinausführen. Chancen und Risiken einer Grundgesetzänderung müssen daher mit größter Sorgfalt abgewogen werden. Dabei darf man eines nicht übersehen: Mit einer Grundgesetzänderung allein erreicht man noch keine Verbesserung.

Von Erich Kästner stammt das geflügelte Wort: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Auch ohne Grundgesetzänderung können wir sehr viel für gute Lebensperspektiven für Kinder und für eine kinderfreundliche Gesellschaft tun. Dies ist unsere Zielsetzung. Der Kinderschutz ist fundamental wichtig. Ich darf einige Beispiele nennen: Ein ganz elementares Recht von Kindern – und eines unserer zentralen Anliegen – ist der Schutz vor Gewalt oder Misshandlung. Dazu haben wir vieles initiiert: Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe, etwa die Früherkennungsuntersuchungen. Die von uns geforderten, koordinierenden Kinderschutzstellen bieten Eltern in belasteten Lebenslagen frühzeitig Hilfe und Unterstützung an. Viele Eltern benötigen diese Hilfe. Die bayerische Kinderschutzambulanz hilft, um Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig erkennen zu können. Wir möchten ihr Angebot daher weiter ausbauen.

Um die materielle Sicherheit ist es für die bayerischen Kinder gut gestellt. Wir haben im bundesweiten Vergleich mit Abstand die niedrigste Quote von Kindern im Sozialgeldbezug. Das ist Folge unseres guten Arbeitsmarktes in Bayern, aber auch der Leistungen wie das Landeserziehungsgeld und das Betreuungsgeld, welches wir als Landesleistung fortführen werden. Kinder, davon bin ich besonders überzeugt – ich habe zwei Kinder und zwei Enkelkinder – brauchen gute Bildungschancen und Bildung beginnt im Elternhaus. Erziehung ist anspruchsvoll und deshalb wollen wir die Eltern mit guter Elternberatung und -bildung unterstützen. Neben dem Elternhaus sind unsere Kindertageseinrichtungen essentielle Bildungsorte. Deren Ausbau ging in Bayern von Anfang an mit Qualitätsinitiativen Hand in Hand. Wir haben den Anstellungsschlüssel mehrfach verbessert. Wir investieren in die Fortbildung der Fachkräfte und wir haben mit Qualitätsbegleitern ein Coaching-Programm eingeführt. Das halte ich für sehr wichtig. Das bedeutet keine Bevormundung oder Kontrolle, sondern ein Angebot für Kinder-

tagesstätten, die Qualität zu verbessern. Aber auch für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen haben wir zahlreiche Standards geschaffen, wie Bildungspläne für die Kindertagesstätten, Förder- und Fortbildungsprogramme. Eine altersgemäße Mitwirkung und Mitgestaltung muss in den Lebenswelten geschehen, in denen Kinder aufwachsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun muss ich doch kurz auf die Flüchtlinge eingehen. Angesichts der Flüchtlingsströme stehen wir vor gewaltigen Herausforderungen. Wir müssen den ankommenden Kindern und unbegleiteten Minderjährigen nicht nur Schutz und eine angemessene Versorgung bieten, wir müssen sie auch in unsere Gesellschaft integrieren. Und Teilhabe sichern bedeutet hier vor allem den Zugang zu Bildung. Die Staatsregierung hat beim Thema Integration mit dem Sonderprogramm „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ ein Programm aufgelegt und mit Geld in Höhe von 489 Millionen Euro unterlegt. Die Schleuser bringen uns nun auch Kinder unter 10 Jahre – diese Kinder brauchen unseren Schutz und sie brauchen eine Betreuung; je nach deren Hilfsbedürftigkeit müssen wir dafür Sorge tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der rechtliche und strukturelle Rahmen für die Umsetzung der Rechte von Kindern steht. Welche Mitgestaltungsmöglichkeiten Kinder und junge Menschen tatsächlich haben, hängt in hohem Umfang von uns Erwachsenen ab. Hier sind wir alle gefordert, das Leben unserer Kinder optimal mitzugestalten, ihnen die Weichen zu stellen, mit ihnen gemeinsam durch das Leben zu gehen, sie aber nicht zu irgendetwas zu zwingen. Diesen Freiraum brauchen junge Menschen, um sich persönlich zu entfalten; eine persönliche Entfaltung ist das Allerwichtigste. Wir müssen Sorge dafür tragen, damit dies möglich ist.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.



Isabella: Unsere nächste Referentin ist Pädagogin.

Christian: Also so etwas wie eine Lehrerin?

Isabella: Ja!

Christian: Muss das sein?

Isabella: Ja. Sie hat ein Buch geschrieben.

Christian: Auch das noch.

Isabella: Über Kinderrechte!

Christian: Scheint ja doch ganz okay zu sein.

Isabella: Sie war Sprecherin der National Coalition. Und nun leitet sie die Monitoring-Stelle für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskommission. – Du gehst schon auf das Gymnasium, oder?

Christian: Ja, aber wir machen G8, wir sind jetzt fast so gut wie Nordrhein-Westfalen.

Isabella: Reiß' dich bitte zusammen, unser Schulleiter sitzt im Publikum.

Christian: In Deutsch bin ich gut: Weil Kinder heute an erster Stelle stehen, darf sie ohne Rede nicht mehr gehen. Herzlich willkommen bei uns in München, Claudia Kittel!



**Vortrag von Claudia Kittel,
Leiterin Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention**

Vielen Dank für die Ansprache und vielen Dank für die Einladung zu dem heutigen Abend. Ich bin Pädagogin, das ist richtig, aber keine Lehrerin. Ich habe Erziehungswissenschaften studiert und es ist mir sehr wichtig zu betonen, dass ich Pädagogin bin. Ich habe mich mit Kindheitswissenschaften auseinandergesetzt, nämlich damit, wie Kinder die Welt sehen, und viel weniger damit, wie wir Kinder erziehen wollen. Mein Blick war immer schon auf die Kinder selbst gerichtet und vor allen Dingen auf Kinder in der frühen Kindheit. Ich komme aus dem Bereich der Bindungsforschung, also den ganz Kleinen, die bereits in den ersten Lebensmonaten schon Willensbekundungen zeigen und uns damit viel Information darüber geben, in welchem Verhältnis sie zu ihren Bezugspersonen stehen. Bei der neu eingerichteten Monitoring-Stelle besteht meine Aufgabe in der Überwachung bei der Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland. Als diese Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte geschaffen wurde, wurde uns ins Hausaufgabenbuch geschrieben, dass sich diese Beobachtungen auf Bundes- und Landesebene bis in den kommunalen Raum erstrecken sollen.

Sie sehen, dass das ein riesiges Arbeitsgebiet ist, aber wie geht man vor, um einen solchen Überblick überhaupt zu bekommen? Wir sehen uns Gesetze vor dem Hintergrund der UN-Kinderrechtskonvention genau an; vor allem schauen und hören wir uns bei Kindern und Jugendlichen um, denn wir nutzen sie als Indikator dafür, herauszufinden, wie es mit der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland steht. Wir stellen fest, dass Kindern und Jugendlichen dafür kaum Wege zur Verfügung stehen, wie sie ihr Feedback geben sollen. Wir bezeichnen dies häufig als Beschwerde, das hat immer etwas Negatives; aber „Beschwerdewege“ für Kinder und Jugendliche, davon gibt es doch recht wenige. Betrachtet man dies auf Bundesebene, gibt es Petitionsausschüsse und dergleichen; aber wie

wendet man sich als Kind an diese Stellen? Wir haben es im Film eindrücklich gesehen. Wenn man die Gelegenheit bekommt, dann ergreift man sie und kann seine Meinung sagen, weil endlich jemand zuhört. Aber ein solches Gehör zu bekommen, dass Politikerinnen und Politiker zuhören, das ist leider selten der Fall. Solche Gelegenheiten hat man nicht sehr oft. Dabei ist es völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben, dass Politikerinnen und Politiker und sonstige Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Lehrerinnen und Lehrer Kindern immer gut zuhören müssen.

In der UN-Kinderrechtskonvention sind nicht nur Schutzrechte enthalten. Der „Geist der UN-Kinderrechtskonvention“ ist vor allem dadurch geprägt, dass es ein Zusammenspiel von Schutz, Beteiligungs- und Förderrechten gibt. Im Englischen wird dabei von den drei P's der Konvention gesprochen: Protection, Provision und Participation. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention bereits 1992 ratifiziert und ist damit die Verpflichtung eingegangen, die darin verbrieften Rechte für Kinder in der eigenen Rechtsprechung Wirklichkeit werden zu lassen.

Ich bin Pädagogin und keine Juristin. Aber ich habe mir dies mehrfach von meinen Kollegen erklären lassen: Die UN-Kinderrechtskonvention ist in der Normenhierarchie mit einem Bundesgesetz gleichzusetzen – so wie beispielsweise auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Damit hat sie nicht, wie in anderen Staaten, gleich Verfassungsrang, aber schon jetzt sollten Richterinnen und Richter, wenn sie Entscheidungen fällen, die Kinder und Jugendliche betreffen, diese berücksichtigen.

Als Monitoring-Stelle beobachten wir jedoch oftmals das Gegenteil. Wir stellen bei der Betrachtung von Gerichtsurteilen fest, dass in der Rechtspraxis ein Bezug zur UN-Kinderrechtskonvention höchst selten zu finden ist. Das ist die Ausnahme! In solchen Fällen freuen sich alle Kinderrechtsorganisationen unglaublich, wenn Kinderrechte in der Begründung erwähnt werden. So dürfte dies aber nicht sein. Kinderrechte müssten auf der Tagesordnung stehen; die Kinderrechtskonvention ist bereits völkerrechtlich verbindliches Vertragswerk. Trotzdem werden Kinderrechte nicht wirklich wahr- oder ernstgenommen. Das geht zahlreichen völkerrechtlichen Verträgen so und deshalb fordern viele Organisationen, der Zusammenschluss der vielen Kinderrechtsorganisationen, die National Coalition, deren Sprecherin ich bis vor Kurzem war, dass Kinderrechte endlich im Grundgesetz aufgenommen werden, damit Kinderrechte besser wahrgenommen werden und, wenn man als Richter bei einer Urteilsbegründung das Grundgesetz hinzuzieht, hierin Kinderrechte festgehalten sind.

Schauen wir nun in den Konventionstext, dann muss ich festhalten, dass es hier keinen Artikel gibt, der die Vorgabe enthält, dass jeder Vertragsstaat unbedingt die Kinderrechte in der Verfassung oder dem Grundgesetz stehen haben müsse. Aber – und diesen wichtigen Punkt möchte ich noch in die heutige Diskussion einbringen – es gibt hier den Artikel 3, der besagt, dass das Kindeswohl ein Gesichtspunkt sei, „der vorrangig zu berücksichtigen ist“. Das Kindeswohl soll also vorrangig berücksichtigt werden, nicht als das vorrangige Prinzip, aber vorrangig! Nun stellt sich die Frage: Was ist denn eigentlich das Kindeswohl? Im englischen Original der UN-Kinderrechtskonvention werden Sie hier übrigens nicht das Wort „well-being“ lesen, sondern hier steht „best interests of the child“. Und was darunter zu verstehen ist, dazu hat der UN-Kinderrechteausschuss, der überwacht, inwieweit die Staaten ihrer Verpflichtung nachkommen, die Kinderrechte im jeweiligen Land zu verwirklichen, einen Kommentar verfasst. Diese Kommentare geben den Stand der Diskussionen auf internationaler Ebene wieder und erläutern, wie die einzelnen Artikel der Konvention von den Vertragsstaaten zu interpretieren sind. Und hier gibt der UN-Ausschuss zu Artikel 3 einen – wie ich finde – sehr klugen Hinweis: Wenn Erwachsene ermitteln wollen, was Kindeswohl bedeutet, dann ist dies nur unter Anwendung des Artikels 12 der Kinderrechtskonvention möglich, der das Recht des Kindes auf Gehör seiner Meinung umfasst. In dem General Comment wird darüber hinaus ausgeführt, wie das vonstattengehen sollte, schenkt man der Meinung von Kindern Gehör. Darin heißt es, dass man Kindern immer zuhören soll, und zwar nicht nur in Angelegenheiten, bei denen Erwachsene annehmen, dass eine Diskussion gewinnbringend sein könnte oder Kinder und Jugendliche etwas beitragen. Es gab Tendenzen in einigen Vertragsstaaten, Checklisten zu führen, welche Angelegenheiten Kinder und Jugendliche etwas angehen. Dazu fallen uns spontan Schule und Kindergarten als direktes Lebensumfeld ein. Aber wie steht es zu Fragen bei Finanzentscheidungen, zu Fragen im Umweltschutz und anderen Dingen, die Kinder ebenfalls betreffen?

In Deutschland ist sogar im Baurecht die Beteiligung von Kindern essentiell genannt. Der UN-Ausschuss hat in demselben General Comment festgehalten, dass man Kindern auch ohne Altersbegrenzung immer zuhören soll. Bei der Vorstellung, dass ein sehr kleines Kind – ich sprach eben davon, dass ich aus der Bindungsforschung komme –, ein neugeborener Säugling Mitbestimmungsrechte haben sollte, wird es schwierig. Und gleichzeitig kann man darüber durchaus nachdenken. Hierbei muss man über die Rolle der Erwachsenen nachdenken und derer, die entscheiden, was im Interesse des Kindeswohls ist. Hier gilt es an der Haltung vieler Erwachsener zu arbeiten. Denn wenn man, wie es die Kinderrechtskonvention vorsieht, als Erwachsener seine Rolle wahrnimmt, im besten

Interesse der Kinder und Jugendlichen zu entscheiden, müsste man sich an vielen Stellen mehr zurücknehmen, als dies heute der Fall ist.

Wir haben eben gehört, dass bei der Debatte um die Aufnahme der Kinderrechte oftmals die Sorge besteht, dass eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz eine Schmälerung der Elternrechte mit sich ziehen könnte. Dass sie gar unnötig sei, da doch die Eltern per Grundgesetz in der Pflicht stehen, gemäß dem Kindeswohl zu handeln. Unterstellt die Forderung nach einer Stärkung der Subjektstellung des Kindes dann, dass diese das vielleicht nicht richtig machen? Nein, aber wenn Erwachsene an „das Beste für ein Kind“ denken, dann ist dies oftmals von der Idee eines „Kindeswohls“, das in der Zukunft des Kindes liegt, geprägt, und nicht so sehr von dem „Recht des Kindes auf den heutigen Tag“, wie es Janusz Korczak, einer der Pioniere der Kinderrechte, benannt hat.

Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel geben, das eine sehr kleine Gruppe von Menschen umfasst, nämlich Kinder und Jugendliche, die intersexuell geboren wurden und somit weder dem einen noch dem anderen Geschlecht eindeutig zugehörig sind. Es ist bis heute in Deutschland gängige Praxis, dass die Eltern dieser Kinder gleich nach der Geburt durch Medizinerinnen und Mediziner dahingehend beraten werden, dass es im besten Interesse ihres Kindes sei, dieses durch ein eindeutiges Geschlecht zu sozialisieren und aufwachsen zu lassen. Wenn man hier den Betroffenen genauer zuhört, stellt man rückblickend fest, dass der Plan nicht aufgegangen ist. Wir erfahren in vielen Verbänden von intersexuellen Menschen, dass diese Entscheidungen oftmals die falschen waren, dass sich der Körper in der weiteren Entwicklung doch mehr zum Männlichen beziehungsweise Weiblichen hin entwickelt hat und die Betroffenen dann unglücklich in dem Körper sind, in dem sie „gelandet“ waren.

Wir hören, dass einige fragen, warum sie nicht einfach so bleiben durften, wie sie sind. Hier hat eine höchstpersönliche Befragung des Kindes gefehlt. Nun fordern die Kinder beziehungsweise die heute erwachsenen intersexuellen Menschen, dass eine Operation nicht ohne die höchstpersönliche Einwilligung des Betroffenen erfolgen darf und die Kinder und Jugendlichen zu einem Zeitpunkt selbst befragt werden sollen, wenn sie sich in der Lage fühlen, hierüber eine Entscheidung zu treffen.

Diese Forderung ist vor dem Hintergrund der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention sehr angemessen. Ich gebe zu, das ist ein sehr spezielles Beispiel, aber es zeigt doch, wie wichtig es ist, Kindern immer sorgfältig zuzuhören. Ich sage damit nicht, dass man dann immer die Entscheidung gemäß der Willensbekundung

des Kindes treffen soll, aber die Tatsache, die Meinung des Kindes zur Kenntnis und auch ernstgenommen zu haben, das ist ein Ausdruck von Respekt gegenüber dem jeweiligen Kind – auch wenn man als Erwachsener nachher trotzdem anders entscheidet.

Und damit sind wir bei dem, was die UN-Kinderrechtskonvention als Herzstück transportiert, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen und respektiert werden sollen, nämlich als Menschen, als Träger von Menschenrechten mit eigener Würde, und das bedeutet, dass man im Miteinander eine Beteiligungskultur entwickelt, in der Kinder und Jugendliche ihre Meinung in einer Gesellschaft und in allen Lebensbereichen kundtun können. Deshalb freue ich mich über die heutige Veranstaltung und ich denke, dass Kinderrechte im Grundgesetz uns Rückenwind dabei geben könnten, diese Haltung an viele Entscheidungsträgerinnen und -träger heranzutragen, Kindern immer sorgfältig zuzuhören.

Vielen Dank.



Isabella: Kinder sind nicht dümmer als Erwachsene, sie haben nur weniger Erfahrung.

Paulina: Das ist aber nicht von dir, oder?

Isabella: Nein, das ist von Janusz Korczak, dem berühmten polnischen Kinderarzt und Pädagogen.

Paulina: Es könnte aber auch von unserem nächsten Referenten sein. Er hat auch öfters solche Sachen gesagt.

Isabella: Er kennt sich ja auch aus: Er hat selbst drei Kinder.

Paulina: Außerdem war er Jugendamtsleiter, Bürgermeister und Landtagsabgeordneter.

Isabella: Ja, aber er ist ja in Nordrhein-Westfalen und nicht hier in Bayern, das zählt ja bei uns nicht – das ist ja wie G8.

Paulina: Ich glaube, Sie mögen ihn trotzdem, Frau Stamm hat ihn richtig nett begrüßt. Er ist auch schon 22 Jahre lang Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes.

Isabella: 22 Jahre! Ja, haben die denn keinen anderen gefunden?

Pauline: Nein, der ist so gut! Die wollen ihn einfach nicht gehen lassen.

Isabella: Überzeugen Sie sich selbst. Begrüßen Sie mit uns den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers!



Vortrag von Heinz Hilgers, Präsident Deutscher Kinderschutzbund

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Ministerin, liebe Susanna Kaiser, liebe langjährige Mitstreiterin Rita Süsmuth!

Es gibt viele Kinderrechte, die man juristisch nicht fassen und formulieren kann, trotzdem bin ich für Kinderrechte im Grundgesetz. Mir ist eben eines dieser Kinderrechte eingefallen, als ich den Kindern zugehört habe. Das ist dieses Kinderrecht – egal ob man eine Behinderung hat, im Rollstuhl sitzt oder ob man arm ist oder keine guten Bildungschancen hat oder man als Flüchtlingskind in unser Land kommt –, dass alle, die sich mit Kindern befassen, sie erziehen als Lehrerinnen oder Lehrer, als Eltern, als Erzieherinnen oder Erzieher, die sie betreuen, in der Medizin, die sie unterstützen als Nachbarn, Freunde, Sporttrainer, Musik- oder Tanzlehrer, dass alle die Verpflichtung haben und die Kinder das Recht, auf die Stärken der Kinder zu achten. Jedes einzelne dieser Kinder hat Stärken, und sei es noch so problembeladen; man muss die Stärken erkennen und nicht immer auf den Schwächen der Kinder herumreiten. Das sollten sich alle merken als ein Kinderrecht, wenn man mit Kindern umgeht. Das ist übrigens auch ein guter Grundsatz zur Führung von Unternehmen, Verbänden, Ministerien. Immer das Beste der Menschen sehen.

Es ist nicht richtig, denjenigen, die für Kinderrechte im Grundgesetz und in Verfassungen streiten, zu unterstellen, man wolle den Eltern die Rechte nehmen. Wir wollen nicht den Artikel 6 des Grundgesetzes ändern, der den Eltern das Recht auf Pflege und Erziehung gibt, der sie aber auch dazu verpflichtet. Das macht deutlich, dass Rechte und Pflichten keinen Gegensatz bedeuten, sondern zusammengehören.

Ich habe im Übrigen, was Rechte und Pflichten angeht, mindestens bei einer Lehrerin und einem Lehrer mein Recht auf Bildung ebenso als Pflicht empfunden, nämlich als Schulpflicht. Auch Schulpflicht und Recht auf Bildung sind Recht und Pflicht zugleich. Der Gegensatz von Recht ist nicht die Pflicht, das gehört zusammen; der Gegensatz von Recht ist Unrecht. Warum streiten wir trotzdem für eine Änderung des Grundgesetzes, wenn wir den Artikel 6 nicht ändern wollen? – Wir möchten den Artikel 2 ändern. Wir haben uns gemeinsam, UNICEF, das Kinderhilfswerk und der Deutsche Kinderschutzbund, die das Aktionsbündnis Kinderrechte vor beinahe 20 Jahren gegründet haben – solange streiten wir schon dafür –, und mit allen anderen, die dazugehören, mittlerweile mit beinahe allen Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, Gewerkschaften, Professoren aller Provenienz, darauf verständigt, den Artikel 2 zu ändern. Das ist kein Artikel, welcher den Eltern Rechte gibt oder entzieht, sondern ein Artikel, welcher sich, wie alle Grundrechte, an die staatliche Gemeinschaft richtet. Dort soll es heißen:

„1. Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit. 2. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes, sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag. 3. Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen, seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen. 4. Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.“

Auf diese vier geforderten Punkte haben wir uns verständigt. Wir können nicht verstehen, dass dies bisher nicht umgesetzt wurde. Es gibt Verfassungsjuristen, die darauf verweisen, dass das Bundesverfassungsgericht immer wieder seit Ende der 60er-Jahre Kinder nicht mehr als Rechtsobjekte sieht, sondern zuletzt in einem wunderbaren Urteil vom 1. April 2008 deutlich beschreibt, dass sie Rechtssubjekte sind, dass ihnen die Menschenrechte zustehen. Warum sind wir damit nicht zufrieden? Wir leben in einem demokratischen Staat, hier werden Parlamente gewählt. Wir wollen, dass sich in unserer Demokratie der Deutsche Bundestag und der Deutsche Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit zu den Kinderrechten bekennt, indem sie als deutliches Zeichen in die Verfassung aufgenommen werden, auch deshalb, weil wir das Grundgesetz für mehr halten als eine Ansammlung von Paragraphen. Ich bin kein Anhänger der Leitkultur, aber für ein Leitbild. Das Leitbild dieser Nation ist das Grundgesetz. Die Amerikaner gehen noch weiter, sie sprechen davon, die Verfassung sei die Seele der Nation. Derart pathetisch möchte ich nicht werden. Wenn in unserem Leitbild die Rechte unserer Kinder nicht ausdrücklich erwähnt werden, stimmt etwas mit dem Leitbild nicht. Kinderrechte

müssen ausdrücklich so formuliert sein. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Kinder benötigen zusätzliche Schutz- und Förderrechte, die Erwachsene nicht mehr brauchen, da wir uns selbst erwehren und vieles selbst tragen können. Deswegen setzen wir uns für zusätzliche Schutz- und Förderrechte für Kinder ein.

Von Frau Kittel wurde uns in einem eindrucksvollen Vortrag dargelegt, dass Kinder keine staatsbürgerlichen Rechte haben. Kinder haben ausdrücklich den Anspruch auf Menschenrechte, aber sie sind nicht, wie Erwachsene, Staatsbürger oder Träger staatsbürgerlicher Rechte. Das bedeutet, dass Kinder nicht wählen dürfen, sie nicht zu Gericht ziehen können, um ihre Rechte einzuklagen; sie haben keine direkten Ansprüche, ihre Rechte geltend zu machen, auch nicht durch die Hilfe von Personen. Der Verfahrenspfleger ist nicht vergleichbar mit dem Anwalt des Kindes wie in Österreich.

Wenn wir Kindern die staatsbürgerlichen Rechte nicht geben – nicht geben können und wollen –, dann sollten wir ihnen wenigstens so viel Partizipation zugestehen, wie dies altersgemäß möglich ist. Und darum steht es sehr schlecht. Es gibt internationale Vergleichsstudien wie die World-Vision-Studie, die belegt, dass gerade staatliche Institutionen Kinder nicht beteiligen. Hierzu wurden Kinder vieler Nationen befragt. In Deutschland zeigte sich, dass die Kinder mit der Partizipation in ihrem Elternhaus, ganz besonders mit den Müttern, die sehr früh auf die Kinder eingehen und sie von Anfang an beteiligen, sehr zufrieden sind. Im Kindergarten steht es darum schon schlechter, hier beschwerten sich die Kinder in Deutschland schon mehr. Erstaunlich ist, je älter die Kinder werden, wird es nicht besser. Die staatlichen Institutionen beteiligen unsere Kinder nicht mehr, je einsichtsfähiger, älter oder klüger sie werden, sondern dies nimmt in Deutschland sogar leicht ab, bis hin zur Sekundarstufe 1 und 2, als einziges der untersuchten Länder. Was ist los in den Köpfen, warum nimmt man Kinder nicht ernst oder beteiligt sie? Partizipation ist nicht nur ein selbstverständliches Kinderrecht, es ist auch ein wunderbares didaktisches Mittel für alle Schulen und Bildungsinstitutionen. Alles, woran man Kinder beteiligt, bleibt in den Köpfen und Herzen hängen und wird weitergetragen. Deshalb ist es völlig unverständlich, dass wir Kinder am schlechtesten beteiligen.

In keiner einzigen Landesverfassung in Deutschland stehen Partizipation und Beteiligung als Kinderrecht in der Verfassung. Es wird endlich Zeit für Kinderrechte im Grundgesetz. Es wird langsam peinlich. Zweimal musste diese Nation in Genf darauf hingewiesen werden, dass die Kinderrechte noch nicht im Grundgesetz stehen! Seit 2000 stehen sie im Artikel 24 der Europäischen Charta der Menschenrechte. Selbst die überbürokratische EU hat das geschafft. Wir haben es

nach 15 Jahren noch immer nicht geschafft, dass Kinderrechte im Grundgesetz stehen. Einige behaupten, dass das nichts bringen würde. Das ist völlig falsch. Es ist eigentlich wie bei der Gleichberechtigung der Frau 1919, die auch nicht in einem Tag mit der Weimarer Verfassung realisiert war, im Gegenteil. 1933 gab es einen fürchterlichen Rückschlag für die Gleichberechtigung der Frau. 1949 wurde sie wieder niedergeschrieben und Jahr für Jahr müssen wir nachbessern und neue Gesetze erlassen, das wird mit den Kinderrechten ebenso sein. Es wäre ein Auftrag an den Bundestag, den Bundesrat, alle Landtage und auch an die Stadträte und Ratsmitglieder, sich damit auseinanderzusetzen und endlich die Vorschriften anzupassen, Schritt für Schritt und jeden Tag neu. Dieser Startschuss muss jetzt gesetzt werden. Es ist juristische Regel in diesem Land, in jedem Rechtsstaat: Die ausführende Verwaltung und die Rechtsprechung haben sich an die Verfassung und Gesetze zu halten. Sie haben mit dem Tag, an dem die Kinderrechte ins Grundgesetz kommen, jedes Gesetz verfassungsgemäß zu interpretieren. Man hat im Zweifel jedes Gesetz sofort so zu interpretieren, dass es dem Grundgesetz entspricht, falls es diese Interpretationsmöglichkeiten gibt, ansonsten wäre es verfassungswidrig. Das ist die aktuelle Lage und es gibt hierzu praktische Beispiele. Wenn in einem Bebauungsplanverfahren das Eigentumsrecht des Nachbarn gegen die Kindertagesstätte abgewogen wird, steht das Eigentumsrecht in Artikel 14 des Grundgesetzes und hat Verfassungsrang, das Recht des Kindes auf Spiel und Bildung nicht. Das muss wenigstens gleichgewichtig in jedem Bebauungsplanverfahren abgewogen werden, ohne dass ein Abwägungsdefizit besteht, nur weil man eine Kindertagesstätte neben einem Einfamilienhaus errichtet hat. Ich sage deshalb ganz deutlich: Wenn man in Deutschland nicht bald aktiv wird, blamiert sich dieses Land bei allen Menschenrechtsorganisationen und Kinderrechtsorganisationen bis auf die Knochen. Diese Schande sollten sich unsere Politiker nicht antun.



Christian: Ist unser nächster Gast etwa auch Lehrerin?

Isabella: Ja, sogar Professorin.

Christian: Oh je! Auch aus Nordrhein-Westfalen wie der Herr Hilgers? Dann hat sie vermutlich auch ein Buch geschrieben, wie die Frau Kittel?

Isabella: Eins? Mehrere! Zuletzt hat sie „Das Gift des Politischen“ veröffentlicht.

Christian: Also, ich könnte auch ein Buch schreiben: „Das Gift des Schulischen“.

Isabella: Ich denke, dann wirst Du sie mögen. Denn Bildung ist nämlich eines ihrer ganz großen Themen.

Christian: Was hat sie denn so gemacht in der Politik?

Isabella: Sie war Bundesfamilienministerin und Präsidentin des Deutschen Bundestages, also der politische Zwilling unserer Frau Stamm.

Christian: Aber nach so vielen Jahren in der Politik kann sie doch jetzt ihren Ruhestand genießen.

Isabella: Nein, das liegt ihr nicht. Sag es nicht weiter: Sie hat ein Schild in ihren Büro hängen mit einem Zitat von Astrid Lindgren: „Es gibt kein Verbot für alte Weiber, auf Bäume zu klettern.“

Christian: Da bin ich aber gespannt, auf welchen Baum sie heute klettern wird.

Isabella: Ich denke, das werden wir gleich hören. Wir freuen uns sehr, dass Sie da sind, Frau Professor Rita Süßmuth!



**Vortrag von Prof. Dr. Rita Süßmuth,
Präsidentin des Deutschen Bundestages a.D. und Bundesfamilien-
ministerin a.D.**

Auf Bäume zu klettern habe ich gelernt, aber auch das Herunterfallen. – Ich bedanke mich sehr herzlich für die Einladung. Als ich hörte, Barbara Stamm, die Landtagspräsidentin, lädt zu dieser Frage in den Landtag ein, dachte ich, ich habe zwar einen Engpass, aber da fahre ich hin. Wir sind zwar oftmals unterschiedlicher Auffassung – das gehört dazu, denn wir leben in einer Demokratie –, aber doch haben wir bei Vielem gemeinsam gekämpft. Dieses Thema gehört auch in die kommunalen Parlamente, in die Landesparlamente und in den Bundestag. Wir sind an dieser Operation – Kinderrechte, wie verankern wir sie? – schon lange dran, nicht nur in den Bundesgesetzen, sondern im Grundgesetz. Wir werden immer wieder zurückgeschlagen. Als sich die Kinderkommission einrichtete, hoffte ich, dass es damit vielleicht schneller ginge. Das ist wie bei den Frauenfragen: Hier warten wir länger als andere. Ich bin stolz darauf, dass es überwiegend Frauen sind, die für Kinder eintreten. Sie haben die nächste Beziehung und glauben Sie nicht, dass alle Frauen gleich von Kümmernis reden, ihr Elternrecht zu verlieren, sondern, ich sage ich es Ihnen aus meiner eigenen Entdeckung und folge sowohl Frau Kittel als auch Herrn Hilgers: Das ist wie ein Reich für uns Erwachsene, in dem sich Neues erschließt.

Für mich als junger Mensch war es eine Entdeckungsreise. Ich habe mit den Kindern begonnen, nicht im Sinne der empirischen Psychologie, sondern in der Literatur. Künstlerinnen und Künstler entdecken oft sehend Dinge, die wir noch nicht sehen. Auch Kinder sehen Dinge, die wir nicht wahrnehmen, sie stellen andere Fragen, auf die wir keine Antworten wissen. Sie wollen wissen, was vor dem Urknall war. Wer hat eine Antwort? Niemand von uns. Deshalb müssen wir bei dem Potential der Kinder ansetzen. Das sind oft Überlegungen, die auf mich wie

eine Überraschung wirken. Wir haben bisher aus der Geschichte heraus mehr gesehen: das „noch nicht“ der Kinder, als „das schon“ der Kinder, so wie wir bei uns älteren Menschen immer nur fragen, „was nicht mehr ist“, anstatt „was noch ist“ und „was anders ist“. Insofern ist das auch der richtige Personenkreis. Die Welt ist voller Diskriminierung. Das erleben Kinder mit Behinderung ebenso wie Erwachsene und viele Gruppen. Ich bin der Überzeugung, wir sollten auf verschiedenen Ebenen so heftig strampeln, damit wir es jetzt schaffen, denn wir basteln daran beinahe 40 Jahre. Janusz Korczak ist für seine Kinder in den Tod gegangen. Maria Montessori hat die Straßenkinder entdeckt. Da geben wir doch nicht auf! Dafür ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Ich füge den Aussagen des heutigen Nachmittags hinzu: Ja, es stimmt, der letzte Bericht des UN-Ausschusses hat noch einmal gezeigt, woran es bei uns fehlt. Hier kommt die Frage auf: Wie wurde es bisher mit Migrationskindern gehalten, mit den unbegleiteten Minderjährigen? Das ist jetzt allerdings in den Landesverfassungen aufgenommen, bis auf zwei. Es fehlt in Hamburg und Hessen.

Es wird deutlich, ich erlebe es beinahe täglich, dass inzwischen die Verbreitung der Kinderrechte einen neuen Stellenwert erhalten hat. Wir haben es jetzt in Nordrhein-Westfalen erlebt, auch in den Lehrplänen. Ich füge aber hinzu: So wichtig wie das in den Lehrplänen und auch in der Weiterbildung der Schulen ist, so wichtig ist die Weiterbildung in den Familien, denn hierin besteht die größte Herausforderung. Wie kommen wir aus dem Engpass heraus: Hier würden Kinderrechte gegen Elternrechte gesetzt? Geht es um das Kindeswohl, geht es zugleich um das Elternwohl! Wenn Eltern in Bedrängnis geraten, haben sie große Schwierigkeiten, das Kindeswohl verantwortlich und mit Engagement zu vertreten. Sie sind derart in ihren eigenen Problemen gefesselt, dass Kinder in den Hintergrund treten. Dadurch wird es notwendig, Schutz mit Förderung zu verbinden. Zuerst ist zu sehen, wo die Potentiale der Kinder liegen.

Es ist erstaunlich, wie sich Grundschul Kinder in der Gruppe selbstständig organisieren können; welchen Blick sie dafür haben, wann sich Konflikte auf dem Schulhof entwickeln; wo wir eingreifen müssen. Bei der Stärkung der Kinderrechte fallen Erwachsene ja nicht heraus.

Es wurden viele Diskussionen darüber, ob Ja oder Nein, geführt. Eigentlich blieb trotz aller Einwendungen übrig: Kinderrechte ins Grundgesetz – warum nicht? Es geht hier nicht um Polarisierung von Rechten, nicht um Gegensätze, sondern um gemeinsame Anstrengungen von Eltern und Kindern – aber auch von ihrem Umfeld.

Bei dem Beispiel Kita oder ruhige Wohngegend geht es um die Frage: Wo ist der Störenfried? Wo sind die Störenfriede unter den Flüchtlingen? Oder wo sind sie gefährlich? – Gleichzeitig aber kritisieren wir, dass wir immer weniger Kinder haben.

Das ist eine gesellschaftliche Aufgabe, daran kräftig zu arbeiten. Es gehört aber auch zur Durchsetzung viel Phantasie, zum Beispiel, als es um die Frage ging, Behinderte ins Grundgesetz zu bringen. Da standen wir auch auf einer aussichtslosen Position. Dies ist lange beredet worden mit dem Ergebnis, dass auch unser schwerstbehinderter Fraktionsvorsitzender der Meinung war, dass das, was über Menschen im Grundgesetz steht, für alle gelte und Behinderte keine Sonderregelungen bräuchten – und damit Schluss der Debatte. Da stand unsere Gruppe verloren da. Um nicht alles zu verlieren, überlegten wir uns, die Diskussion noch einmal anzufachen. Hierzu wurde ich losgeschickt. Aber wie? – Ich kam auf folgende Idee: „Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben gesagt, es wird nicht mehr darüber diskutiert, aber ich muss Sie bitten, mir das nochmals zu erklären, denn ich habe es nicht verstanden.“ Dadurch wurde mir die Tür ein Spalt wieder geöffnet, durch den wir hinterher durchgekommen sind. – Wir brauchen viel Phantasie und Argumente, um ans Ziel zu kommen.

Es ist zu Recht betont worden, dass die Zuständigkeit für die Kinderrechte beim Parlament liegt, dazu brauchen wir die Zweidrittelmehrheiten, aber das geht nicht ohne die Bürgergesellschaft. Dies muss doch möglich sein mit all den Vereinen und Verbänden in unserem Land. Dazu gehört eine große Geschlossenheit unter Beachtung von Befürchtungen und Ängsten. Ich wiederhole den Satz: Kindeswohl und Elternwohl sind nicht zwei getrennte, sondern zwei verbundene Welten, das eine gehört zur anderen. Deshalb ist das Kindeswohl genauso wichtig wie das Elternwohl. Weshalb gibt man es in Artikel 6 den einen und den anderen nicht?

Alles bisher Erarbeitete spricht dafür, dass es eigentlich nur noch der Zustimmung und der Wegnahme von Ängsten bedarf. Wir haben immer Befürchtungen, das erleben wir jetzt bei den Flüchtlingen: „Nur nicht aufklären!“ – damit sind wir beim Gift des Politischen –, „Bloß nicht jetzt handeln, vielleicht später! Die demografische Entwicklung ist so gefährlich, das überfordert die Bürger!“

Die Bürger sind viel klüger, haben mehr Wissen und Befürchtungen, als wir annehmen. Sie möchten aufgeklärt werden. Als wir damals das erste Gesetz zur Migration und Integration verabschiedeten, ging es nicht um Migration, sondern darum: Integration ja – Zuwanderung nein. Aber es wurde an einem Tag in vier regionalen Zeitungen aufgeklärt. Das war alles. Wir haben doch eigentlich gerade

erlebt, dass wir viel über die Egoisten in unserer Gesellschaft das Wort erheben und ein Urteil fällen. Was hat sich denn jetzt gezeigt? Diese Bürgerinnen und Bürger haben inmitten des Chaos Ordnung geschaffen, sich selbst organisiert, wenn es um Nachschub von Nahrungsmittel, Bettenorganisation und Unterbringung geht. Eine Situation, wie wir sie nach dem Zweiten Weltkrieg hatten – und auch 1989. Weshalb vertrauen wir ihnen nicht mehr? Damit beginnt doch das partizipative Element. Das muss nicht jeweils ein Referendum oder ein Volksentscheid sein, aber wir können sie in unseren Organisationen redlich einbeziehen und nicht den Eindruck vermitteln – damit bin ich wieder bei solch einem Gift –, wir haben sie doch angehört, geändert haben wir nichts. Wir erheben den Anspruch, dass kein Gesetz aus dem Parlament rausgeht, wie es reingekommen ist. Wenn das stimmen würde, wären wir schon einen großen Schritt weiter.

Wenn die Bürger den Eindruck haben, die besten Papiere vorgelegt zu haben, diese aber im Archiv landen und damit alles umsonst ist, dann lässt die Motivation nach. Das ist ein Sargnagel für die Demokratie. Wir haben es hier mit mehr zu tun als nur den Kinderrechten, sondern ebenso damit, wie wir mit den Grundfragen unserer Gesellschaft umgehen, um zu einer Lösung zu gelangen.

Hier bitte ich alle unsere beteiligten Frauen und Männer: Wir erleben zurzeit wieder so viel Konfrontation in der Welt, so viel Rückkehr von dem, was wir für überwunden hielten: brutale Gewalt, Verletzung und Tötung. Eigentlich müssten wir Frauen aufstehen und sagen: Schluss mit Gewalt und Krieg.

Wenn Sie erleben, wie Frauen und Männer und die heranwachsenden Kinder durch den Schlamm waten, durchnässt und ohne weitere Versorgung, dann wird man unruhig und fragt sich sofort: Was können wir mehr tun? Man kann nicht behaupten, daran sind alle selbst schuld. Wir wissen von Nordafrika, dass die Lage dort derart bedrängend ist. Die Menschen werden nicht warten, bis man ihnen die Grenzen öffnet. Das Mauerwerk wird nicht halten, die Menschen werden sie in ihrer Not bestürmen. Jetzt beginnen wir, das zu tun, was wir hätten weit früher tun können. Aber nun hilft es nicht mehr, danach zu fragen.

Wir leben im Hier und Jetzt, das ist von Ihnen, Frau Ministerin Müller, betont worden: Es geht um das Hier und Heute und darum, in eine Zukunft zu kommen, die besser ist als das Jetzt. Was ist leichter als der lange Kampf mit Kindern um Menschenwürde und Menschenrechte? Wir haben mehr Schutz für das ungeborene Leben angestrengt, als für das geborene Leben von Kindern. Damit wir glaubwürdig sind, muss dies in einem Gleichgewicht stehen. Die UNO-Berichtskommission warnt uns vor anonymen Geburten, vor Babyklappen. Manche

werden fragen: Was sollen wir sonst tun? Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Mensch, der keine Identität gewinnen kann, sich fast verloren gibt. Insofern stellt sich die Frage: Wie schaffen wir es, unbekannte Geburten und die Frage nach den Eltern in einen Registrierungsvorgang zu bringen, damit diese Kinder, ohne anonym zu bleiben, eine Identität gewinnen?

Ich betone es hier in München noch einmal, weil ich bei den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen hier in der SchlaU-Schule entdeckt habe, welches Potential in ihnen steckt, von denen wir annehmen, dass sie so schwach sind, dass sie bei uns nichts lernen können: Wir lernen von den Kindern, wir lernen auch von denjenigen, die von uns für schwach erklärt werden, mehr als von den Gutsituiererten. Das trifft auch auf Innovationen zu. Lassen Sie uns gemeinsam an diesem Strang weiter arbeiten! Im Augenblick sind wir in Deutschland hinsichtlich der Kinderrechte auf einem besseren Weg. Dann werden wir es auch schaffen, diese in das Grundgesetz zu bringen. Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen: „Die grundgesetzliche Verankerung ist nicht alles.“ Das Monitoring der UNO überprüft, was dafür getan wird, und dabei schneidet Deutschland nicht schlecht ab. Eine rechtliche Verankerung im Grundgesetz, obwohl diese völkerrechtliche Vereinbarung, das Übereinkommen, einen Rang hat, der dem Grundgesetz gleichgeordnet ist, darf nicht unterschritten werden.

Befragen Sie Rechtswissenschaftler. Am Ende müssen die Politikerin und der Politiker entscheiden, darum kommt Gott sei Dank niemand herum. Ich habe mich auch immer bemüht, sie genau anzuhören. Später aber habe ich mich gefragt, wie ich mit so vielen Meinungen umgehen soll.

Ich bin froh, dass heute diese Veranstaltung im Landtag stattfindet, dass sie von Frauen angestoßen wurde; die Männer können gar nicht anders, als uns zu folgen. In grundlegenden Angelegenheiten haben wir auch immer erlebt, dass sie irgendwann kommen, und manchmal sind sie uns einen Schritt voraus, wenn sie sich organisieren. Wir organisieren uns oft zu spät. Deswegen schließe ich hier und sage: Mein Standpunkt ist eindeutig. Die Kinderrechte und die Kinderfähigkeiten, auch die der Behinderten, sind lange Zeit wahnsinnig unterschätzt und nachlässig behandelt worden. Gott sei Dank haben wir heute Forscher, ich nenne Professor Gerald Hüther, der sehr bekämpft wird, da er annimmt, es gibt Behinderte, die Abitur machen könnten. Wir behaupten, dass das nicht möglich ist. In den 70er-Jahren habe ich in Dänemark gesehen, wie dänischen Schulen mit Behinderten und Inklusion umgehen. Bei uns gibt es starken, auch berechtigten Widerstand, weil die Voraussetzungen geschaffen werden müssten, die räumlichen Voraussetzungen, aber auch die Befähigung der Lehrerinnen und Lehrer, der So-

zialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Wenn wir das miteinander schaffen, werden wir auch Eltern und Lehrkräfte dafür gewinnen. Fordern, nicht überfordern, aber Forderung ist gut, denn meine Maxime heißt: Ich bin an Widerständen gewachsen und nicht zugrunde gegangen. Das möchte ich Ihnen weitergeben.
Vielen Dank.



Ute Rauscher: Vielen Dank Frau Professor Süsmuth und den Referentinnen und dem Referenten. Vielen Dank auch den Schülerinnen und Schülern des Pater-Rupert-Mayer-Gymnasiums in Pullach und Frau Knauf. Ich bin überzeugt, dass die Referenten noch nie so charmant und scharfsinnig vorgestellt wurden, ihr habt das super gemacht. Danke schön.

Lied des Vokalensembles der Kreismusikschule Fürstenfeldbruck



Diskussion

Ute Rauscher: Ganz herzlichen Dank an Euch, Lea und die Sängerinnen des Vokalensembles der Kreismusikschule Fürstenfeldbruck unter der Leitung von Daniela Hennecke. – Ich darf nun unsere Gäste auf das Podium bitten. Frau Professor Süssmuth, Frau Staatsministerin Müller, Herr Hilgers, Herr Professor Lindner und Frau Kittel, bitte. Und ich darf einen neuen Gast in unserer Runde begrüßen: Herrn Professor Josef Franz Lindner, Staatsrechtler und Professor an der Universität Augsburg. Er wird uns bei staatsrechtlichen Aufgaben zur Seite stehen. Ich möchte zunächst Frau Professor Süssmuth ansprechen. Sie haben bereits sehr vehement für Kinderrechte als neuen Artikel im Grundgesetz plädiert. Wie würden Sie das rechtfertigen? Es könnten verschiedene andere Gruppen, beispielsweise Senioren, ebenso einen eigenen Artikel im Grundgesetz fordern.

Prof. Dr. Rita Süssmuth: Das könnte ein Jurist besser als ich erklären. Es geht darum, was wir im Grundgesetz als Leitgrundsatz in Bezug auf Grund- und Menschenrechte sagen: Hier sind die Kinder am schwächsten verankert. Wie lange haben wir darum gekämpft, die Frauen in das Grundgesetz einzubringen! Aber es geht hier bei den Kinderrechten um Personenrechte, und nicht um Sport oder Wirtschaft. Jedoch wurden auch andere Rechte, wie die der Kultur, im Grundgesetz verankert. Das ist eine noch sehr junge Verankerung. Es wird lange darum gestritten, mit welcher Begründung wir das tun, und ich finde, dass wir heute Abend, angefangen bei der Kinderkommission und mit den weiteren Beiträgen, uns deutlich gemacht haben, – darüber sollten wir jetzt nochmals etwas länger sprechen –, wie es um den Schutz der missbrauchten Kinder, der vernachlässigten, der geschlagenen Kinder, der Kinder, die ohne Eltern angekommen sind, steht. All diese Fragen können wir nur beantworten, wenn wir erkennen – und das ist heute Abend bereits oft und zu Recht gesagt worden –, dass Kinder Subjekte und keine Objekte sind. Es ist wichtig, dafür Sorge zu tragen und nicht den Gedanken

aufkommen zu lassen, Kinderrechte schwächten Elternrechte. Die UNO-Kommission im Ausschuss hat – ich glaube, Herr Hilgers hat das heute Abend schon angeführt – Probleme mit unserem Begriff Sorgerecht. Sie sagt: „Warum verankert ihr eigentlich in euren Texten die elterliche Verantwortung?“ Da könnte man behaupten, dass das nur ein Begriffswechsel sei. Nein, das ist mehr als ein Begriffswechsel. Diese Seite von Rechten und Pflichten haben unsere Grundgesetzmütter und -väter nicht anders verstanden, aber sie waren zunächst daran interessiert, die Grundrechte des Individuums wieder zu stärken, ergänzend die Familie zu stärken, um das Willkürverfahren mit den Familien zu stoppen.

Ute Rauscher: Es stellt sich die Frage, wie wir das in das Grundgesetz einbringen können, damit andere Gruppen nicht nachziehen. Herr Professor Lindner, vielleicht können Sie einige Sätze dazu sagen.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner | Juristische Fakultät Universität Augsburg: Das Thema Kinderrechte in die Verfassung ist heute schon breit diskutiert worden. Ich möchte zwei, drei Punkte klarstellen: Kinder sind selbstverständlich Träger der Menschenwürde, der Grundrechte, namentlich der Grundrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Sie haben insofern einen subjektiv rechtlichen Anspruch gegen den Staat auf Schutz. Das ist die gesicherte Dogmatik und Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Das schließt jedoch nicht aus, dass man weitere Kinderrechte in die Verfassung aufnimmt. Viele Verfassungsjuristen sehen das sehr kritisch. Man muss es auch differenziert sehen, denn es ergibt sich insbesondere die Problematik, wie sich das zu anderen Bevölkerungsgruppen verhält. Klarstellen muss man auch, dass das Grundgesetz nicht verbietet, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Das ist eine politische und keine verfassungsrechtliche Frage. Ringen kann man um die Formulierungen, die Frage, inwieweit man konkrete Leistungsansprüche gegen den Staat einräumt, die dann eingeklagt werden können. Stichwort soziale Grundrechte: Hier wäre ich vorsichtig, denn das müsste dann in der Sozialpolitik geklärt werden. Im Deutschland allerdings sind die Partizipationsrechte von Kindern sehr gering ausgeprägt. Hier könnte eine Grundgesetzänderung einen Impuls an die Landesgesetzgeber, die Kommunen und sonstige Entscheidungsträger zu mehr Partizipation geben.

Ute Rauscher: Auf die Partizipation würde ich später gerne nochmal zurückkommen, weil hierzu in den Statements nicht so viel gesagt wurde. Frau Staatsministerin Müller, Sie wollten zu diesem Stichpunkt etwas sagen.

Emilia Müller: Ich möchte deutlich machen, dass ich ebenfalls für Kinderrechte im Grundgesetz aufgeschlossen bin. Das steht auch auf der politischen Agenda.

Es ist unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm zu verdanken, dass dies in unserem Bayernplan verankert ist. Dies ist übrigens auch die Auffassung des Ministerpräsidenten. Es stellt sich natürlich die Frage, wo dies verortet wird. Deshalb habe ich mit Begeisterung den Artikel 2a Grundgesetz gelesen, der jetzt beispielsweise vom Kinderschutzbund und vom Aktionsbündnis Kinderrechte formuliert wurde. Das gefällt mir sehr gut, weil in vier klaren Punkten definiert ist, was man hier verlangt. Es schmälert auch nicht, wenn der Artikel 6 unverändert bleibt, die Rechte und Verpflichtungen der Eltern. Ich glaube, dass man so vorgehen kann, wenn man klar definiert. Ich bin aufgeschlossen, aber wir müssen den Vorschlag genau prüfen und wir dürfen keine Konkurrenzsituation zum Elternrecht herstellen.

Ute Rauscher: Herr Hilgers, was sagen Sie als Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes dazu?

Heinz Hilgers: Ich habe ja an diesem Artikel 2a mitgearbeitet. Ich möchte zu dem Punkt Eltern etwas sehr Wichtiges sagen. Ich bin heute in Bayern und darf Karl Valentin zitieren: „Erziehung hat keinen Zweck, die Kinder machen uns eh alles nach.“ Die Überlegung „Ohne Eltern, mit den Kindern“ wird von manchen lauthals vertreten, in konservativen wie in fortschrittlichen Kreisen. Ich hatte in Wolfsburg eine Diskussion mit einer Gruppe aus München, die sehr viel dankenswerte Arbeit leistet. Es ging um die Versorgung von Kindern an Schulen mit Frühstück und Essen. Ich hatte die Frage gestellt, was mit den Eltern ist. Wer geht mit Wertschätzung und Hilfsbereitschaft auf die Eltern zu, um sie einzubinden? Zu sagen, „Das hat keinen Zweck“, ist eine Fehlhaltung, die man auch bei Schulen antrifft, sie verringert jede Unterstützung und jede Förderung; in Ganztagschulen, in Ganztags-Kitas um zwei Drittel, wenn man die Eltern nicht einbezieht, nicht mit ihnen in Krisen- und Problemsituationen arbeitet oder sie unterstützt. Deswegen war es mir bei der Formulierung der Kinderrechte wichtig, dass die Eltern bei der Erziehung Anspruch auf Unterstützung haben.

Ute Rauscher: Frau Kittel, wie sieht das aus Ihrer Sicht aus? Sie haben ja gesagt, Sie beobachten alles, von der kleinen Kommune bis zur bayerischen Landeshauptstadt. Wie schätzen Sie den Ausgleich zwischen Kindeswohl und Elternrechten und -pflichten ein?

Claudia Kittel: Zunächst besteht der Auftrag zu beobachten. Die Monitoring-Stelle wird offiziell im November eröffnet, wir haben heute also Hausgaststatus. Es ist ein sehr gelungener Vorschlag, die Kinderrechte in Artikel 2 zu verankern, weil er an dieser Stelle über die Familie hinausdenkt, das ist ein ganz

wichtiger Punkt. Wenn wir die Kinderrechte in Artikel 2 des Grundgesetzes verankern, betrifft das alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen, nicht nur im familiären Kontext, auch in den Bildungseinrichtungen und anderen Gebieten. Dies würde die Stellung des Kindes als Grundrechtsträger betonen und stärken.

Ute Rauscher: Vielen Dank. Frau Schorer-Dremel, Sie möchte ich fragen, wie die Kinderkommission im Bayerischen Landtag das Vorhaben vorantreiben möchte?

Tanja Schorer-Dremel: Die Kinderkommission des Bayerischen Landtags existiert erst seit Mitte Juni 2014 in der zweiten Auflage, somit sind wir gerade 14 Monate alt. Wir hatten bereits im Mai mit der Kinderkommission des Bundestags in Berlin getagt und Frau Kittel besucht. Zu diesem Zeitpunkt stand das Thema bereits auf unserer Agenda. Frau Rauscher, Frau Schmidt, Frau Sengl und ich erstellen zurzeit das Programm für das kommende Jahr. Gleich nach dem Berlin-Besuch hatten wir beschlossen, dieses Thema intensiver zu betrachten und wir werden uns mit Artikel 2 und Ihrem Vorschlag auseinandersetzen. Die Kinderkommission besteht aus vier Mitgliedern, aus jeder Fraktion ein Mitglied. Wir alle sind erst seit 2013 im Landtag, aber jede von uns trägt etwas davon in die eigene Fraktion. Die Kinderkommission ist ein Beispiel dafür, wie man überparteilich zusammenarbeiten kann, um wichtige Themen aufzugreifen. Allein dadurch, Dank der Präsidentin, uns heute Abend einklinken zu dürfen, öffnet sich der kleine Türspalt, den Frau Professor Süssmuth heute erwähnt hat, und wir wollen zusehen, durch ihn hindurchzukommen.

Ute Rauscher: Das klingt sehr mutmachend. Es gab ja bereits immer wieder Initiativen; keine Familienministerin, die nicht irgendeinen Vorstoß unternommen hätte. Frau Professor Süssmuth, welchen zeitlichen Rahmen müssen wir uns denn vorstellen, bis die Kinderrechte im Grundgesetz stehen könnten?

Prof. Dr. Rita Süssmuth: Der zeitliche Rahmen ist bereits ausgeschöpft. Es handelt sich hier um 30 bis 40 Jahre. Die Kinderrechtskonvention ist sehr spät von Deutschland angenommen worden und es ist nach der Annahme bereits schon wieder 10 oder 20 Jahre daran gearbeitet worden. Deshalb bitte ich Sie eindringlich: Verschieben Sie das nicht auf die nächste Wahlperiode. Das kann uns zwar immer noch passieren, aber es braucht jetzt die geballte Kraft. Deshalb bin ich sehr froh, dass Barbara Stamm den heutigen Abend ermöglicht hat, weil dadurch der Kinderkommission Auftrieb gegeben wird, sich politisch dafür einzusetzen. Ich gehe allerdings einen Schritt weiter als Sie. Wenn ich mich auf das Grundgesetz als Referenzrahmen beziehen kann, hat das eine andere Wirkung, als würde

es im Grundgesetz nicht stehen. Das kann ich Ihnen allein sagen von uns Frauen. Wenn wir nicht zunächst im Grundgesetz stehen gehabt hätten, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, und es später nicht den Zusatz gegeben hätte: „Der Staat muss Maßnahmen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung erreichen“, wären wir nicht weitergekommen. Und deshalb ist die Initiative auf eine Personengruppe gerichtet, die Kinder als mit Grundrechten ausgestattete Individuen ins Grundgesetz hineinzubringen. Denn auch Ihre Berichtskommission hat deutlich gemacht, was die Deutschen seit 2005 geleistet haben. Wir schneiden nicht schlecht ab, aber wir wagen diesen Schritt nicht ins Grundgesetz. Offenbar fürchten wir eine Entstehung von Verbindlichkeiten, und das muss ausgeräumt werden. Die einen werden sagen, dass wir das nicht brauchen, die anderen werden behaupten, dass es höchst dringlich ist, auch in der Veränderung der Welt für die Kinder; weil dies auch neue Wahrnehmungen und Sichtweisen von Kindern mit sich bringt, für die wir sehr lange gebraucht haben. Wenn es dann noch gelänge, nicht zehn Formulierungsvorschläge, sondern maximal zwei bis drei zu haben, so dass der Gesetzgeber auswählen und modifizieren könnte, kämen wir besser zurecht. Wir lieben zwar die Vielfalt, aber hätten wir 20 Vorschläge, würden wir keinen durchbekommen.

Ute Rauscher: Vielen Dank, Frau Professor Süsmuth. Was müsste in der Bevölkerung passieren, beispielsweise beim Stichwort Partizipation, um diese aufzuwecken und zu sensibilisieren? Welche Ideen gäbe es hierfür, Frau Staatsministerin Müller, um etwas auf der unteren Ebene – das wäre gerade für Kinder interessant – in deren nächstem Umfeld etwas zu tun?

Emilia Müller: Man kann Kinder in jedem Fall beteiligen oder befragen, beispielsweise, wenn es in Kommunen um die Erstellung von Bauplänen beziehungsweise um die Stadtplanung geht. Verena hat vorhin ihre Wünsche genannt. Es ist ganz wichtig, dass Kindern zugehört wird und sie beteiligt werden. Es gibt zahlreiche Städte, die das so handhaben, ob das die Städte München, Nürnberg, und ich denke auch Würzburg, sind, liebe Barbara, und in vielen anderen Städten auch, in Regensburg, wo ich herkomme, werden Kinder beteiligt. Auch im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist verankert, dass Kinder beteiligt werden müssen. Mir geht es darum, dass Kinder gehört werden, wenn es um Kita-Plätze und um deren Bildungsplan geht. Ich halte es für sehr wichtig, wenn auch hier die Kinder bereits mitreden dürfen. Die Beteiligung von Kindern und ihnen zuhören sind für mich essentielle Themen.

Ute Rauscher: Herr Hilgers, Sie waren Bürgermeister, Sie kennen deshalb diese Ebene. Wäre es richtig, wenn die Kommunen dazu verpflichtet würden und es

nicht nur ein freiwilliges Engagement der jeweiligen Bürgermeister wäre, Kinder- und Jugendforen einzurichten?

Heinz Hilgers: Für mich war das alles wunderbar. Ich hatte bereits 1979 als Jugendamtsleiter ein Kinderparlament eingerichtet. 1989 hatte ich als Bürgermeister einen Kinderbeauftragten hinzuge stellt und sofort Kindersprechstunden eingeführt. Kindersprechstunden sind spannend, denn Kinder sind vernünftiger als Erwachsene. Wenn ein Erwachsener irgendeine unsinnige Forderung in der Sprechstunde stellt, indem er 60 Knöllchen auf den Tisch legt, weil er immer wieder an derselben Stelle falsch geparkt hat, und meint, der Bürgermeister würde sie zurücknehmen, und dieser dem Wunsch nicht entspricht, wird der Erwachsene aggressiv und man wird beschimpft. Kinder dagegen kamen schon vor 20, 25 Jahren zu mir in die Sprechstunde und sagten: „Herr Bürgermeister, in der Nachbarschaft steht jetzt im Hallenbad eine schöne Rutsche. Die möchten wir auch haben.“ Ich erwiderte: „Der Ort ist klein und außerdem kostet die Rutsche eine halbe Million Mark.“ Da sagten die Kinder: „Um Gottes willen, nein, nicht eine halbe Million Mark für eine Rutsche. Dafür gibt es viel schönere Dinge für uns.“ Darüber habe ich mit den Kindern diskutiert. Am Schluss sagt ein kleines Mädchen: „Die Haartrockner sind ein bisschen niedriger aufgehängt, aber für mich sind sie noch immer zu hoch.“ Ich sagte ihr: „Wenn du das nächste Mal dorthin gehst, ist der Haartrockner unten.“ Da kamen die Kinder in der nächsten Sprechstunde wieder und bedankten sich dafür, das erlebt man bei Erwachsenen selten. Das war bei jeder Gelegenheit so. Die Kinder waren total vernünftig, man konnte mit ihnen argumentieren, sie haben überlegt. Und jedes Mal, wenn wir etwas geregelt hatten, kamen sie wieder in die Sprechstunde, um sich zu bedanken. Sie können jeden Bürgermeister fragen: Erwachsene kommen, um zu protestieren, Kinder machen das nie. Kinder sind also wesentlich besser erzogen und höflicher. Mir hat das immer eine riesige Freude bereitet, heute ist natürlich die Situation noch viel besser. Wir haben einen interaktiven Kinderstadtplan. Die Kinder können über Internet für das ganze Stadtgebiet äußern, was sie verändern möchten. Wir verfügen beispielsweise zur Planung von Spielplätzen über eine Software, die zum Einsatz kommt, bevor der Spielplatz gebaut wird. Hierzu werden Kitas und Schulen eingeladen. Man kann heute mit modernen Mitteln eine Partizipation wesentlich plastischer gestalten, als dies früher möglich war. Wer das jetzt noch immer nicht nutzt, ist auch nicht klug. Denn es macht keinen Sinn, Spielplätze zu bauen, auf denen anschließend die Kinder nicht spielen wollen.

Ute Rauscher: Das ist richtig. Frau Kittel, Sie wollten sich ebenfalls dazu äußern.

Claudia Kittel: Zum Thema Beteiligung möchte ich noch etwas sagen: Wenn

ein Bürgermeister eine Kindersprechstunde abhält, dann ist das eine verlässliche Kultur. Jedes Kind erfährt davon irgendwann und nimmt sie wahr. Das aber fehlt uns in Deutschland. Wenn ich mir aus der Monitoring-Stelle die einzelnen Kommunen ansehe, stelle ich fest, dass es reine Glückssache ist, Kinderbeauftragte und Kinderbüros in der Nachbarschaft zu finden. Bei der großen Zahl der Kommunen existieren gerade in 80 – das ist der Stand, den wir bei der Monitoring-Stelle erhoben haben – eine Stelle als Kinderbüro oder hauptamtlich Kinderbeauftragter, der dieser Aufgabe nachgeht. Es gibt natürlich die Struktur der Kinder- und Jugendverbände, der selbst organisierten Jugend, die von sich behaupten, dass sie solche Anlaufstellen sind, jedoch ist keine verlässliche Struktur vorhanden.

Das hat der UN-Ausschuss in Genf sehr kritisiert. Die Vorsitzende, Mrs. Sandberg, hat dem Staatssekretär immer wieder die Frage gestellt, an welche Stelle sich ein Kind wenden könne. Darauf erwiderte der Staatssekretär: „Zum Beispiel an den Bürgermeister.“ Aber wie sieht das im Falle von Gewalt aus? Irgendwann war man derart verlegen, dass man in der Anhörung so argumentierte, dass letztendlich jede Polizeidienststelle ebenso eine Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche sei. Daraufhin trat Schweigen im Saal ein. Wir waren alle erschrocken über diese Antwort, so richtig sie natürlich im Falle einer Gewalterfahrung ist, so seltsam klang es aber an, dass es nicht eine kindersensible Anlaufstelle gibt. Die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen zum Gewaltschutz gegen Kinder, Maria Santos Pais, hat das sehr schön formuliert: „Kinder in jeder Kommune müssen wissen, wo die Kinderrechte zu Hause sind, wo deren Klingel ist und wo man klingeln muss, wenn man ein Anliegen hat.“ Eine solche Struktur und Kultur ist in Deutschland jedoch noch sehr rar vertreten. Es wäre ein guter Ansatzpunkt, wenn es mehr solcher Klingeln gäbe, die Kinder leicht identifizieren können.

Ute Rauscher: Frau Schorer-Dremel, Sie sind ja auch im Stadtrat.

Tanja Schorer-Dremel: Ja, ich bin im Stadtrat und ich war einmal Schulleiterin in einer Grundschule. Ich bin nicht der Meinung, dass es unbedingt einer solchen Klingel bedarf, denn diese Aufgabe ist die eines jeden Erwachsenen, sich als Kinderbeauftragter wahrzunehmen. In meiner Zeit als Lehrerin, egal wie groß die Schule war, war es selbstverständlich, dass immerzu die Türen offenstanden. Als Lehrer oder Erzieher ist man nah am Geschehen dran, hier muss man auch Anwalt der Kinder sein, ob in der eigenen Klasse oder in der Schule. Dass es wichtig ist, eine Anlaufstelle zu haben, die das bündelt, da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Aber ich denke, jeder Erwachsene sollte per se ein Kinderbeauftragter sein und sollte diese Partizipation, die übrigens an vielen Stellen auch gelebt wird, umsetzen. Auch wenn das nicht im Grundgesetz steht, Frau Professor Süßmuth

hat es angesprochen, wird dies in Schulen und vielen Verbänden umgesetzt. Das ist eine Aufgabe, die jeder Erwachsene nach der Familie, der mit Kinder zu tun hat, wahrnehmen sollte.

Ute Rauscher: Vielen Dank. Das ist sehr optimistisch. Frau Professor Süsmuth, Sie wollten sich auch noch einmal dazu äußern.

Prof. Dr. Rita Süsmuth: Ich möchte nochmals dafür plädieren, dass es in jeder Kommune eine neutrale Stelle gibt. Ein Lehrer, der mich beurteilt, von dem kann ich mir wünschen, dass er sich meiner Person annimmt, wobei es fraglich ist, ob das Kind diese Person als die richtige empfindet oder wahrnimmt. Wenn wir nicht lauter neue Stellen schaffen wollen, wäre das ein wichtiger Schritt. Der Kinderschutzbund ist zum Beispiel eine derartige Institution, an die ich das delegieren möchte. Ein Kind, welches in größten Ängsten vor seinen Eltern lebt, das wendet sich nicht an die Schule; außer es hat großes Vertrauen zu dessen Lehrer. Ein solches Vertrauen haben aber nicht alle Kinder, das sind eher die Leistungsstarken. Ich habe manchmal Personen erlebt, die ein Kind leiden sehen und erkannt haben, dass da etwas nicht stimmt. Ich würde mich aber nicht darauf verlassen, dass jeder dies als seine Aufgabe wahrnimmt. Kinder brauchen auch dieses sogenannte Notteléfono, bei dem sie Tag und Nacht anrufen können. Dieses ist unverzichtbar und wir denken immer an die sogenannte Normalfamilie, den Normalalltag, den hat aber ein Großteil der Kinder heute nicht mehr. Es fängt bereits mit der Frage an, wer morgens aufsteht, um den Kindern das Frühstück zuzubereiten. Wir können nicht mehr vom Normalfall ausgehen, sondern von den Ausnahmen des Normalfalles, und dafür Sorge tragen, hier eine Entlastung zu erreichen.

Ute Rauscher: Danke schön. Frau Staatsministerin Müller, bitte.

Emilia Müller: Es existieren sicherlich bereits viele gute Strukturen. Es gibt überall zahlreiche Beauftragte, zum Beispiel Behindertenbeauftragte. Wir denken über den Sinn von Integrationsbeauftragten nach. Es ist wichtig, dass Kinder einen neutralen Ansprechpartner haben, bei dem sie sich beispielsweise über einen Lehrer beschweren können, oder aber über die Eltern. Es gibt in Bayern den Jugendring, der sehr gut in Kreisverbänden organisiert ist. Das wäre eine Idee für die Kinderkommission, mit dem Jugendring darüber zu sprechen, wie man vor Ort überall Beauftragte oder eine Anlaufstelle schaffen könnte. Unsere Kinderkommission hat eine sehr gute Reputation und einen besonderen Stellenwert in Bayern. Die Kinder können sich dorthin wenden. Unter anderem gibt es den Landesjugendhilfeausschuss. Mit dem Jugendring könnte man diesbezüglich sehr viel erreichen und bestehende Strukturen nutzen.

Ute Rauscher: Danke schön. Frau Kittel, bitte.

Claudia Kittel: Ich möchte dazu noch ergänzen: Ich meine mit solchen Anlaufstellen nicht immer das Schaffen neuer Strukturen, sondern es geht um das Wegweisen. Im internationalen Vergleich, wenn wir vor dem UN-Ausschuss sitzen, stellen wir fest, dass wir über beneidenswerte Rechtsstrukturen in unserem Land im Vergleich zu allen anderen Staaten weltweit für Kinder und Jugendliche verfügen. Ganz besonders haben wir ein Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Kindern in besonderen Notsituationen und deren Familien Unterstützung bietet. Um diese Struktur werden wir international beneidet. Jedoch ist oftmals gerade den betroffenen Gruppen der Zugang nicht wirklich bekannt. Wir brauchen einen Wegweiser zum Zugang dieses vorhandenen Rechtssystems. Das kann ein Jugendring sein oder eine beratende Stelle, um die richtige Hilfe zu bekommen.

Ute Rauscher: Vielen Dank. Herr Hilgers, bitte.

Heinz Hilgers: Wie groß das Defizit ist, möchte ich mit ein paar Zahlen benennen. Es existiert seit vielen Jahrzehnten vom Kinderschutzbund ein kostenloses Kinder- und Jugendtelefon, welches an 140 Standorten meistens von geschulten Ehrenamtlichen von den Ortsverbänden bedient wird. Es gibt ebenso eine E-Mail-Beratung, also das ganze Konzept. Sie können davon ausgehen, dass jährlich 850.000 Anrufer gar nicht durchkommen, weil wir mit dem Andrang des kostenlosen Kinder- und Jugendtelefons, das Gott sei Dank von der Deutschen Telekom gesponsert wird, vollkommen überlastet sind. Daraus kann man erkennen, wie groß der Bedarf der Kinder und Jugendlichen ist, ihre Sorgen und Nöte einem unabhängigen Dritten vorzutragen. Selbst wenn wir unsere Kapazitäten mit Ehrenamtlichen, die durch Aus- und Fortbildung geschult werden, verzehnfachen könnten, würden wir den Andrang nicht bewältigen.

Ute Rauscher: Ich möchte an dieser Stelle zur Schlussrunde kommen. Wir haben heute Abend Wege beschrieben. Ich möchte jeden von Ihnen bitten, nochmals Ihren Wunsch zu formulieren, wie man den Kinderrechten ins Grundgesetz jetzt möglich schnell auf den Weg helfen kann. Wer möchte beginnen? Frau Staatsministerin Müller, darf ich Sie bitten?

Emilia Müller: Ich stelle mir vor, gemeinsam mit der Landtagspräsidentin und der Kinderkommission eine Initiative zu starten. Vielleicht könnten wir das auf Bundesebene vorantreiben. Ich würde unter anderem den Vorschlag zugrunde legen, der hier erarbeitet wurde, denn der Artikel 2a gefällt mir sehr gut. Dieses muss natürlich mit unseren Juristen und in der Partei besprochen werden. Nach-

dem wir das Vorhaben in unserem Bayernplan verankert haben, liebe Barbara, könnten wir in der nächsten Zeit einen Vorstoß unternehmen.

Ute Rauscher: Frau Schorer-Dremel, darf ich Sie um ein Schlusswort bitten.

Tanja Schorer-Dremel: Ich nehme den Arbeitsauftrag an.

Ute Rauscher: Das ist sehr schön, danke sehr. Herr Professor Lindner, haben Sie, um dem Ganzen Vorschub zu leisten, noch einen juristischen Tipp?

Prof. Dr. Josef Franz Lindner: Man wirft den Juristen ja immer vor, gerade denen in Karlsruhe, sie mischten sich zu sehr in die Politik ein. Hierbei handelt es sich um eine politische Frage, zu der der Verfassungsjurist nichts sagen kann. Es gibt dafür zuständige Institutionen, den Deutschen Bundestag und den Bundesrat. Man könnte darauf hinweisen, dass – anders als im Grundgesetz – das Volk die Möglichkeit hat, die Bayerische Verfassung zu ändern. Das führt zwar nicht unbedingt zu einem schnelleren Handeln, ist jedoch manchmal als Druckpotential wirkungsvoll.

Ute Rauscher: Das ist ein guter Anstoß, vielen Dank, Herr Professor Lindner. Frau Kittel, haben Sie noch ein Schlusswort?

Claudia Kittel: Ich möchte ausdrücklich wiederholen, dass es nun wirklich an der Zeit ist, Kinderrechte endlich mit dem nötigen Status auszustatten, damit sie auch entsprechend wahrgenommen werden. Sie finden sich in keinem Urteil, man nimmt sie nicht ernst genug. Das ist das übliche Schicksal von Völkerrecht und es würde einen wichtigen Beitrag für die Kinder leisten, die übrigens nicht nur die Zukunft sind, das haben die Kinder auf dem Weltkindergipfel in New York 2002 in ihrem Statement selbst gesagt. Sie haben gesagt: „Ihr nennt uns die Zukunft, aber wir sind doch jetzt schon da.“ Das war ein sehr gutes Statement, welches man sich immer wieder in Erinnerung rufen sollte.

Ute Rauscher: Frau Staatsministerin Müller, Sie haben noch einen kleinen Zwischenruf?

Emilia Müller: Ich kann versprechen, dass ich zum Beispiel bei der Familienministerkonferenz einen Vorstoß auf Bundesebene unternehmen werde. Dann können wir weitersehen.

Ute Rauscher: Danke sehr. Herr Hilgers, bitte.

Heinz Hilgers: Auch wenn ich ehrenamtlich tätig bin, mache ich meine Lobbyarbeit. Hierzu möchte ich ein paar Sätze aus dem Nähkästchen plaudern. Ich hatte mich bei den letzten Koalitionsverhandlungen zu diesem Thema sehr eingemischt. Und ich habe Botschaften erhalten. In der Arbeitsgruppe ist das Thema abgelehnt worden. Frau Schwesig hat es streitig gestellt und es ging in die große Runde. In der großen Runde saßen unter anderem Herr Seehofer, Herr Gabriel und Frau Merkel. Es ist letztlich von der CDU abgelehnt worden, die CSU hätte mitgemacht, die Opposition, GRÜNE und LINKE, machen mit. Hätte ich einen Wunsch frei, würde ich mir wünschen, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages – hier habe ich einen ziemlichen Überblick und ich weiß, dass in der CDU ein großer Teil dafür ist –, wenn die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, so wie sie dort sitzen und jeder für sich und ohne Fraktions- und Koalitionszwang, frei nach ihrem Gewissen abstimmen dürften, bekämen wir die Zweidrittelmehrheit.

Ute Rauscher: Danke sehr, Herr Hilgers. Frau Professor Süßmuth, Ihnen gebührt das Schlusswort dieser Runde.

Prof. Dr. Rita Süßmuth: Mir geht es darum, weiterzukommen. Ich weiß, dass es in vielen Bereich ohne die CDU nicht geht, wir müssen sie gewinnen. Dieses Gewinnen heißt nicht nur, sie aufzusuchen, sondern auch Personen von außen zu finden, die die CDU-Abgeordneten erreichen. Das könnten in diesem Fall die Kirchen sein, ein ganz wichtiger Teil, auf die sie hören. Das könnten konfessionelle Verbände im Verbund mit säkularen Verbänden sein, die aus ihrer Alltags- und Praxiserfahrung die CDU davon überzeugen. Es geht nicht um neue Polarisierung, sondern um die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern und Erwachsenen, um das Zurechtkommen mit Kindern. Ich habe auch hierfür die Idee, wie wir sie einbeziehen können. Man muss eine ziemlich breite Phalanx haben. Wir haben häufig gute Erfahrungen gemacht, ich könnte jetzt weitere Beispiele nennen, wen ich eingesetzt habe, um etwas durchzusetzen. Glauben Sie nicht, das machten die Parlamentarier unter sich. Sie brauchen Personen von außen, geistliche Würdenträger, Angesehene aus der EU, jemanden, der in einer Weise die Notsituation aus der Praxis benennt, beispielsweise die Sozialarbeiter. Und dazu eine Fraktionssitzung. Ich denke an den Kreis, der Frau Schwesig berät. Frau Schwesig wird es alleine auch nicht schaffen, wir würden uns überheben, auch als Politikerinnen. Wir brauchen eine breite Mehrheit. Ich habe es damals bei Migranten, mit einer Schulklasse aus dem Dortmunder Norden gesehen, die ich in die Fraktion gebracht habe – ein sozialer Brennpunkt mit 81 Prozent Hartz-IV-Beziehern –, die den Abgeordneten erzählt haben, warum sie jetzt eine weiterführende Schule besuchen. 43 Prozent haben die Lehrkräfte durch Sozial-

arbeit ohne Unterstützung des Kultusministeriums auf diesen Weg gebracht. Man braucht derartige Beispiele, die am Ende überzeugen. Es steht immer wieder der Einwand im Raum, Eltern könnten die Rechte genommen werden. Diese Annahme muss vom Tisch. Hierüber können am besten Mitarbeiter aus der Familienberatung berichten, die Kontakt mit notleidenden Eltern haben. Das sind nicht nur alles Egoisten, sondern Menschen in Not, wir haben dies gesehen und unterstützen diesen Ansatz. Das muss hier und jetzt geschehen. Das Jahr 2016 entscheidet darüber, ob wir es schaffen oder nicht.



Schlusswort von Barbara Stamm, MdL, Präsidentin des Bayerischen Landtags

Ute Rauscher: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Landtagspräsidentin Stamm, darf ich Sie noch für ein Schlusswort auf die Bühne bitten.

Barbara Stamm: Ich möchte natürlich nichts von dem, was hier alle so Wunderbares und Großartiges gesagt worden ist, zerreden. Ich darf von meiner Seite sagen, dass ich sehr dankbar für den heutigen Abend bin. Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass es möglich gewesen ist, heute diese Koalition, die nicht selbstverständlich ist, zu schmieden. Sie sollte selbstverständlich sein und hoffentlich auch mehr in der Zukunft, indem wir Kinderschutzbund und Kinderkommission heute zusammengeführt haben. Ich glaube, liebe Frau Süsmuth, das ist auch schon eine Antwort darauf, was wir gemeinsam erarbeiten können. Das ist das eine, das ich zum Ausdruck bringen wollte. Das andere ist: Ich bin Ihnen, Herr Professor Lindner, dankbar für den Hinweis auf die Bayerische Verfassung. Hierzu sollten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegen, ob wir hier nicht einen Ansatz für unsere weitere Planung haben. Wie können wir erreichen, dass das auch ein Thema in unserer Gesellschaft wird? Ich habe hautnah erlebt, wie man den Tierschutz in die Bayerische Verfassung und in das Grundgesetz aufgenommen hat. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich habe nichts dagegen. Aber das ist nur erfolgt, weil eine unwahrscheinliche Lobby mit Druck dahinterstand. Ähnlich verhielt es sich mit der Kultur im Grundgesetz. Wir haben bereits darüber gesprochen und auch über das Ehrenamt, liebe Frau Ministerin. Was bedeutet das für uns? Wir brauchen sie ebenso im Medienbereich. Das ist unwahrscheinlich wichtig, dass wir im Netzwerk zusammenarbeiten und zusammenstehen. Und wir brauchen die Lobby. Ich stelle immer wieder fest, dass die Lobby für unsere Kinder in dieser Lautstärke, in dieser Offensive und Stärke, in dieser sichtbaren Demonstration noch längst nicht, wie es nötig wäre, vorhanden ist. Mit Lobby meine ich die

ganze Gesellschaft. Ich will, dass wir uns das als Gesellschaft zu Eigen machen, was mit unseren Kindern passiert und wie wir unsere Kinder in den Mittelpunkt stellen können. Dieses Bewusstsein möchte ich erzeugen und zum Tragen bringen. Eltern oder Familien und Kinder dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Deshalb ist es ein toller Ansatz, Artikel 6 unangetastet zu lassen. Mit diesem Vorschlag kann man gut leben. Ich bin zwar keine Juristin, aber wie Elternrecht tangiert oder in Gefahr gebracht würde, das erschließt sich mir nicht. Insofern sollte man hierüber ernsthaft nachdenken. Mir hat einmal eine alleinerziehende Mutter unter bitteren Tränen gesagt: Nur wenn es mir gut geht, geht es meinem Kind auch gut. Diese alleinerziehende Mutter ist mir mein ganzes Leben lang in Erinnerung geblieben, weil sie sich in einer Situation befand, aus der sie keinen Ausweg mehr sah. Nur wenn es mir gut geht, geht es meinem Kind auch gut. Wenn wir diesen Gedanken tragen, kommen wir weiter, und der heutige Abend hat uns auch ein Stück weitergebracht. Danke schön.

Ute Rauscher: Ganz herzlichen Dank, Frau Landtagspräsidentin, vielen Dank den Gästen in dieser Runde! Ich freue mich, dass Sie so lange hiergeblieben sind, ich denke, es hat sich wirklich gelohnt, denn es war ein sehr spannender Abend. Kommen Sie gut nach Hause. Danke sehr. Auf Wiedersehen.



Landtagspräsidentin Barbara Stamm im Gespräch



Begrüßung durch die Mitglieder der Kinderkommission

Herausgeber

Bayerischer Landtag
Landtagsamt
Eine Broschüre der KiKo Bayern
Kinderkommission des
Bayerischen Landtags

Maximilianeum
81627 München
Telefon (0 89) 41 26 - 0
Fax (0 89) 41 26 -13 92
www.bayern.landtag.de

